

Protokoll der 13. Sitzung

vom 18. August 2008, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Jeanette Storrer

Protokoll Erna Frattini und Norbert Hauser

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Nelly Dalpiaz, Susanne Debrunner, Rebecca Forster, Richard Mink, Erna Weckerle.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Bernhard Egli, Jürg Tanner.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1 Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. Oktober 2007 betreffend Revision des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden (<i>zweite Lesung</i>)	558
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 2008 über die Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Entlastung des Mittelstandes und der Familien) (<i>Beginn der Eintretensdebatte</i>)	583

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 30. Juni 2008:

1. Kleine Anfrage Nr. 18/2008 von Markus Brütsch vom 27. Juni 2008 betreffend Zukunft Poststellennetz.
2. Antwort des Regierungsrates vom 1. Juli 2008 auf die Kleine Anfrage Nr. 2/2008 von Andreas Gnädinger vom 4. Januar 2008 betreffend Pendlerverkehr nach Zürich.
3. Antwort des Regierungsrates vom 1. Juli 2008 auf die Kleine Anfrage Nr. 6/2008 von Stephan Rawyler vom 31. Januar 2008 betreffend Zweistundentakt nach Zürich.
4. 80. Geschäftsbericht 2007 der Kantonalen Pensionskasse. – Dieser Bericht ist zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen worden.
5. Antwort des Regierungsrates vom 15. Juli 2008 auf die Kleine Anfrage Nr. 16/2008 von Thomas Hurter vom 2. Juni 2008 betreffend neue Freileitung vom Klettgau nach Rafz?
6. Vorlage der Spezialkommission 2008/3 „Steuergesetz“ vom 7. Juli 2007.
7. Kleine Anfrage Nr. 19/2008 von Stephan Rawyler vom 23. Juli 2008 betreffend Verlangsamung von Schnellzugsverbindungen.
8. Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrates über die Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrates (Anpassungen als Folge der Verkleinerung des Kantonsrates) vom 23. Juni 2008.

Der Rat ist stillschweigend damit einverstanden, dass auf eine vorberatende Kommission verzichtet und dieses Geschäft direkt im Plenum behandelt wird.
9. Vorlage der Spezialkommission 2007/13 „Hundegesetz“ für die zweite Lesung vom 27. Juni 2008.
10. Kleine Anfrage Nr. 20/2008 von Nelly Dalpiaz vom 4. August 2008 betreffend einmaligen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Sanierung der KSS Schaffhausen.
11. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Stellungnahme des Kantons Schaffhausen zuhanden des Bundes über die Aufnahme der J15 (Schaffhausen – Thayngen) ins Nationalstrassennetz vom 5. August 2008.

Die dafür zuständige Spezialkommission 2008/8 „Nationalstrassennetz“ setzt sich wie folgt zusammen: Bernhard Müller (Erstgewählter), Christian Amsler, Alfred Bächtold, Werner Bächtold, Markus Brütsch, Elisabeth Bühner, Philipp Dörig, Bernhard Egli, Hans-Jürg Fehr, Peter Kämpfer, Ueli Kleck.

Gerold Meier (FDP): Nach Art. 32 lit. g unserer Kantonsverfassung entscheiden die „Stimmberechtigten obligatorisch über die Stellungnahme des Kantons Schaffhausen zuhanden des Bundes über die Aufnahme von neuen Nationalstrassen ins Nationalstrassennetz“. Bilden wir nun eine Kommission, so wird der Kanton Schaffhausen aufgrund der Volksabstimmung nicht in der Lage sein, rechtzeitig zur Anfrage des Bundes Stellung zu nehmen. Die Frist zur Stellungnahme läuft am 15. Oktober 2008 ab. Nun hat der Regierungsrat offenbar die Idee gehabt, er könne einmal vorläufig Stellung nehmen, unter dem Vorbehalt der Volksabstimmung. Das ist aus zwei Gründen nicht möglich: Erstens ist der Regierungsrat gar nicht zuständig, weder für eine definitive noch für eine vorläufige Stellungnahme. Zweitens kann der Bundesrat mit einer vorläufigen Stellungnahme nichts anfangen. Er muss ja, wenn er das Geschäft weiter bearbeitet – das wird nach dem 15. Oktober rasch geschehen –, auf eine gültige Stellungnahme abstellen können. Sind wir nicht in der Lage, die Volksabstimmung rechtzeitig, also vor dem 15. Oktober 2008, durchzuführen, so haben wir einfach keine Stellungnahme. Vorläufige Stellungnahmen gibt es, wie gesagt, nicht. Die Sache selbst ist nicht sehr kompliziert; man kann davon ausgehen, dass die meisten Mitglieder dieses Rates der Meinung sind, es handle sich sozusagen um eine Selbstverständlichkeit. Die Bestimmung der Kantonsverfassung, die ich verlesen habe, ist ja auch nicht eingeführt worden speziell für diesen Fall, sondern man dachte vielmehr an die Umfahrung der Stadt Schaffhausen und vielleicht noch an den Klettgau. Ich beantrage also, diese Kommission sei nicht einzusetzen – immer in der Hoffnung, dass wir dieses Geschäft rechtzeitig im Kantonsrat behandeln, ohne vorher noch eine Kommission laufen gelassen zu haben, und dass die Volksabstimmung rechtzeitig durchgeführt werden kann.

Regierungsrat Reto Dubach: Ich mache Ihnen beliebt, das vorgeschlagene Verfahren durchzuführen. Was Gerold Meier sagt, ist ein bisschen ein Streit um des Kaisers Bart. Selbst wenn wir heute über diesen neuen Netzbeschluss debattieren würden, könnte die Volksabstimmung nicht bis zum 15. Oktober 2008 durchgeführt werden. Wir sind von der Verfassungsbestimmung her gezwungen, in zwei

Schritten vorzugehen. Ich kann Gerold Meier aber beruhigen: Nach den mir vorliegenden Unterlagen wird der Bundesrat die Botschaft an das eidgenössische Parlament erst im Dezember 2008 verabschieden, und dann ist er ja im Besitz der Stellungnahme der Schaffhauser Stimmberechtigten. Unter diesem Aspekt besteht keine Veranlassung, das Verfahren zu ändern.

Abstimmung

Mit überwiegender Mehrheit wird der Antrag von Gerold Meier abgelehnt.

*

Mitteilungen der Ratspräsidentin:

Die Spezialkommission 2008/5 „Familien- und Sozialzulagen“ meldet das Geschäft als verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2008/7 „Gemeindegesezt (Registerharmonisierung)“ meldet das Geschäft ebenfalls als verhandlungsbereit.

Zudem meldet die Spezialkommission 2008/4 „Suchtberatung“ das Geschäft als verhandlungsbereit.

Schliesslich meldet auch die Geschäftsprüfungskommission, dass sie den 80. Geschäftsbericht der Kantonalen Pensionskasse vorberaten hat.

Ich habe Ihnen zwei Rücktritte zu melden:

Mit Schreiben vom 27. Juli 2008 gibt Vreni Homberger ihren Rücktritt als Ersatzrichterin am Kantonsgericht aus familiären Gründen auf Ende Jahr bekannt. Sie beschreibt ihre acht Jahre als Laienrichterin als recht intensive, aber sehr interessante Zeit. – Ich danke Vreni Homberger im Namen des Kantonsrates für ihren grossen Einsatz und wünsche ihr und ihrer Familie alles Gute.

Das Volkswirtschaftsdepartement teilt uns mit, dass Hansruedi Richli auf das Ende der laufenden Amtsperiode aus der Verwaltungskommission der Schaffhauser Bauernkreditkasse zurücktritt. Ich danke auch Hansruedi Richli als profundem Kenner der Landwirtschaft für seinen Einsatz und wünsche ihm weiterhin eine schöne Zeit.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 12. Sitzung vom 30. Juni 2008 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

*

Zur Traktandenliste

Werner Bolli (SVP): Ich stelle Ihnen in Anlehnung an § 40 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung den Antrag, die Traktandenliste sei wie folgt zu ändern: Traktandum 11 (Motion von Charles Gysel zur EKS AG) soll auf Platz 3 der heutigen Traktandenliste gesetzt werden. Es sind einige Fragen offen, die nun wirklich beantwortet werden müssen, und zwar vor den Regierungsratswahlen.

Abstimmung

Mit 34 : 30 wird der Antrag von Werner Bolli abgelehnt.

*

Edgar Zehnder (SVP): Ich gebe eine **Persönliche Erklärung** ab: Am 1. Juni 2007 habe ich eine Kleine Anfrage (Nr. 13/2007) betreffend „Sanierung des Pflgetraktes Geriatrie langfristig sinnvoll?“ beim Regierungsrat eingereicht. Die Antwort ist bis heute nicht eingetroffen! Wir haben vorhin vernommen, dass bereits Kleine Anfragen vom 23. Juli 2008 beantwortet wurden. Ich frage Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Was ist los? Ich weiss, dass die Vorlage zum Pflgetrakt sistiert wurde, die Kleine Anfrage ist aber sicher ein Instrument dafür, zu entscheiden, wie es weitergehen darf oder soll. Ich bin der Meinung, dass mindestens 80 Prozent dieser Fragen auch so beantwortet werden können und müssen. Ich würde gern wissen, weshalb Sie meine Kleine Anfrage noch nicht beantwortet haben und bis wann Sie dies zu tun gedenken.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Jedes Mal, wenn das Spital ein Thema war, wurde auch auf das Pflegezentrum eingegangen. Ich habe schon bei der Behandlung des Geschäftsberichts der Spitäler Schaffhausen ausgeführt, weshalb uns der Entscheid über die Sanierung des Pflgetraktes so schwer fällt. Der Spitalrat und die Spitalleitung mussten ebenfalls darüber befinden. Aufgrund der neusten Erkenntnisse über die

Entwicklung der Bettenzahl im Pflegezentrum hat man nun beschlossen, das Pflegezentrum die nächsten 5 bis 7 Jahre in reduziertem Umfang weiterzuführen. Sie werden – ich hoffe, diese wird bis Ende August fertig gestellt sein – demnächst eine entsprechende Vorlage erhalten. Darin werden wir vorschlagen, dass die Sanierung in abgespecktem Mass erfolgen soll, sodass sich die Patientinnen und Patienten im Pflegezentrum wohl fühlen. Es sollen jedoch keine Rieseninvestitionen getätigt werden. Wir sind einvernehmlich der Meinung, es brauche das Pflegezentrum für die nächsten Jahre noch, da wir im Moment keine Alternative haben. Die Beantwortung der Fragen in der Kleinen Anfrage von Edgar Zehnder wird im Zusammenhang mit der erwähnten Vorlage erfolgen. Ich bitte Sie so lange noch um Geduld.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. Oktober 2007 betreffend Revision des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden (Zweite Lesung)

Grundlage: Amtdruckschrift 07-118
 Kommissionsvorlagen: Amtdruckschriften 08-19
 und 08-70
 1. Lesung: Ratsprotokoll 2008, Seiten 280 – 315;
 324 – 332

Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Die Kommission hat beschlossen, dem Kantonsrat zu Art. 9 zur Bewilligungspflicht eine Variante mit dem Haltungsverbot zu beantragen. Dieser Antrag gilt als gestellt. Wir werden darüber noch vor der Schlussabstimmung über die Hauptvorlage abstimmen. Falls Sie eine Variantenabstimmung beschliessen, werden wir nach der Schlussabstimmung über die Hauptvorlage die Variantenvorlage beraten und im Anschluss daran die Schlussabstimmung über die Variantenvorlage vornehmen.

Kommissionspräsident Christian Amsler (FDP): Lang ist's her, seit wir hier im Rat an zwei Sitzungen die erste Lesung des Hundegesetzes durchgeführt haben, und zwar unter doch relativ grosser Anteilnahme auf der Tribüne. Nun, wenn ich heute auf die Tribüne schaue, so hat die Beisskraft der Kynologen merklich nachgelassen. Mittlerweile haben wir uns in der Spezialkommission vor allem mit dem Aspekt der auf diesen Herbst in Kraft tretenden Tierschutzgesetzgebung des Bundes auseinandergesetzt. Da gab es natürlich sofort Stimmen, die das Hundegesetz nun für völlig überflüssig hielten. Aber glauben Sie mir, wir haben uns ge-

nau damit auseinandergesetzt und rasch gesehen, dass das Tierschutzgesetz des Bundes ganz klar kein Hundegesetz, sondern ein Rahmengesetz ist.

Art. 68 des Bundes über die Anforderungen bei der Hundehaltung gibt und gab natürlich auf Bundesebene ganz stark zu reden. Wenn wir heute auch noch darüber diskutieren, ob es Theorie- und Halterkurse braucht, geht sehr viel Zeit verloren, und es ist müssig, weil der Bund das in seiner neuen Tierschutzverordnung regelt. Wir haben uns einfach daran zu halten, was wir mit der Formulierung in Art. 8 auch getan haben.

Sie finden in der neuen Vorlage ansonsten keine grossen Änderungen. Ganz kurz: Wir haben nochmals über die Nahtstelle Ahndung durch Gemeinde und Fachstelle des Kantons ausführlich debattiert. Das sehen Sie in Art. 3. Dann sollen die Rassentypenlisten, die ja dynamisch sind, unbedingt nach wissenschaftlichen Kriterien und nicht nach dem Zufallsprinzip erstellt werden. Bei der Abgabebefreiung in Art. 24 wurde Jürg Tanners Anliegen beherzigt, dass man selbstverständlich die Hundehalter und -halterinnen und nicht die Hunde von der Abgabe befreien soll. Thomas Wetters erfolgreicher Einsatz für die jagdlichen Nachsuchhunde ist nun auch unter Art. 24 lit. d abgebildet.

Zum Variantenvorschlag der Spezialkommission: Wir haben in der ausführlichen Diskussion in der Spezialkommission festgehalten, dass es uns nicht darum ging, nochmals diese Frage des Rassenverbots in die Vorlage hineinzubringen. Der Kantonsrat hat in der letzten Beratung des Hundegesetzes mehrheitlich zum Ausdruck gebracht, dass er ein Rassenverbot nicht will, und ist damit der Regierung gefolgt. Darum enthält auch die vorliegende Hauptvorlage selbstverständlich kein Rassenverbot. Trotzdem waren wir mit 7 : 4 der Meinung, diese zentrale Frage solle im Sinne der Variante dem Volk zur Anstimmung vorgelegt werden, und zwar wirklich nur dann, wenn es überhaupt zu einer Volksabstimmung kommt.

Es standen sich dabei aber auch folgende beide Meinungen gegenüber:

1. Das Volk will in jedem Fall über diesen strittigen Punkt des Rassenverbots abstimmen können. Das Volk soll also entscheiden, wie es mit dem Risiko Kampfhund umgehen will. So ver helfe man auch der gesamten Vorlage zum Durchbruch.

2. Die zweite Meinung ist eher eine Befürchtung: Wenn der Brennpunkt des Gesetzes mit der vorgeschlagenen Variantenabstimmung dermassen stark beim Rassenverbot liegt, verliert sozusagen das ganze übrige Gesetz an Bedeutung. Nun, davon kann man halten, was man will.

Ich bin froh, dass Sie, Frau Präsidentin, uns das Vorgehen der Beratung schon eingangs aufgezeigt haben. Genau so wollen wir vorgehen, damit alles seine Richtigkeit hat.

Nochmals, weil doppelt genäht besser hält: Wir werden nun also die Hauptvorlage zu Ende beraten. Beim Rückkommen werde ich für die Spezialkommission offiziell den Antrag auf Variantenabstimmung stellen und wir werden dann darüber beraten. Sie werden also bei der Schlussabstimmung über die Hauptvorlage Ihre Stimmen abgeben können im Wissen darum, ob dem Volk eine Variante unterbreitet werden soll oder nicht.

Wir müssen im Falle eines Ja zur Variantenabstimmung die Variantenvorlage formal durchberaten und ebenfalls eine Schlussabstimmung durchführen; es handelt sich ja auch um eine Gesetzesvorlage.

Was mit den Vierfünftelmehrheiten und so weiter in all der Komplexität geschieht, kann Ihnen dann der Staatsschreiber genau ausführen. Wir haben es mit ihm vorbesprochen und er hat sich dazu eingehend Gedanken gemacht. Er wird sicher sehr kompetent Auskunft geben können.

Wenn wir dann die Variantenvorlage beraten werden, also Art. 9, 9a und 27, werde ich noch eine kleine redaktionelle Änderung bekannt geben.

Unsere Schlussabstimmung ergab übrigens ein Resultat von 9 : 0 bei 2 Enthaltungen für die so vorliegende Hauptvorlage.

Nun meine ich, Frau Präsidentin, dass vonseiten der vorberatenden Spezialkommission das Wesentliche gesagt ist. Wir können in die Diskussion im Rat einsteigen.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bilden die Seiten 1 bis 9 der Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 08-70

Art. 3

Franz Hostettmann (SVP): Ich beantrage zu Abs. 1, der Satz „In leichten Fällen können die Gemeinden einen gebührenpflichtigen Verweis erteilen“ sei wieder zu streichen.

Ich war sehr froh und erleichtert, dass die Gemeinden mit dem Hundegesetz entlastet wurden, und hier nimmt man sie erneut in Pflicht. Das heisst also, wir müssen auf der Stufe der Gemeinden die Leute anhören, einen Beschluss fassen und dann einen gebührenpflichtigen Verweis mit Rechtsmittelbelehrung ausstellen. Das sollte nicht mehr Aufgabe der Gemeinde sein.

Urs Capaul (ÖBS): Ich bitte Sie, bei der Kommissionsfassung zu bleiben. In leichten Fällen können Verweise ausgestellt werden. Zudem ist es nicht sinnvoll, wenn in leichten Fällen das ganze Rösslispiel aufgeboden

wird. Wenn beispielsweise eine Parkversäuberung vorhanden ist, soll doch nicht der Kantonstierarzt aufgeboten und schliesslich ein Entscheid des Departements des Innern gefällt werden müssen. Es geht letztlich darum, dass ein Gesetz auch vollzogen wird. Bleiben Sie deshalb bei der jetzigen Formulierung.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Ich gebe Franz Hostettmann auf den Weg, dass dies ein ausdrücklicher Wunsch der Gemeindevertreter und -vertreterinnen war. In leichten Fällen sollen die Gemeinden Massnahmen ergreifen können. Seitens des Departements kann ich damit leben.

Abstimmung

Mit 54 : 12 wird der Streichungsantrag von Franz Hostettmann abgelehnt.

Art. 8

Thomas Hurter (SVP): Dieser Artikel enthält eigentlich kaum Neuerungen zum heutigen Gesetz. In diesem Artikel wird auf die Tierschutzgesetzgebung hingewiesen. Vermutlich ist damit Art. 31 Abs. 4 der Tierschutzverordnung gemeint. Zumindest ist es so in der Vorlage als Fussnote markiert. Ich lese Ihnen diesen Abs. 4 hier vor: „Wer einen Hund hält, hat die nötigen Vorkehrungen zu treffen, damit der Hund Menschen und Tiere nicht gefährdet.“

Wir haben diese Bestimmung also schon im bestehenden Gesetz. Als einzige Neuerung will die Spezialkommission nun, dass ein Nachweis erbracht werden soll, dass dieses Gesetz eingehalten wird. Ich frage Sie hier: Kann man so etwas überhaupt nachweisen? Oder wie wollen Sie so etwas kontrollieren? Hier hat die Spezialkommission zu wenig Mut gehabt, um einen eindeutigen Entscheid zu fällen. Ich beantrage Ihnen deshalb, Art. 8 sei zu streichen.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Mit diesem Artikel soll vermieden werden, dass die Vorschriften aus der Tierschutzverordnung des Bundes ins Gesetz aufgenommen werden müssen. Konkret handelt es sich um Art. 68 der Tierschutzverordnung. Darin ist Folgendes vermerkt: „Abs. 1: Personen, die einen Hund erwerben wollen, müssen vor dem Erwerb einen Sachkundenachweis über ihre Kenntnisse betreffend die Haltung von Hunden und den Umgang mit ihnen erbringen, sofern sie nicht nachweislich schon einen Hund gehalten haben. – Abs. 2: Innerhalb eines Jahres

nach Erwerb eines Hundes hat die für die Betreuung verantwortliche Person den Sachkundenachweis zu erbringen, dass der Hund in Alltagssituationen kontrolliert geführt werden kann.“ Dann sind die Ausnahmen aufgeführt, beispielsweise bei Hundeausbildnerinnen und -ausbildnern oder bei spezialisierten Personen, die Abklärungen bei Verhaltensauffälligkeiten vornehmen. Wir wollten diese Bestimmungen der Bundesverordnung nicht in Art. 8 auführen und haben deshalb diesen Hinweis angebracht.

Kommissionspräsident Christian Amsler (FDP): Der Bund hat die Halterkurse klar skizziert. Die Umsetzungsverordnungen werden nun ausgearbeitet. Es geht um den ersten Theorieabend. Bevor Sie einen Hund kaufen, müssen Sie diesen Nachweis erbringen, und wenn Sie den Hund haben, kommt ein Folgekurs. Man kann in der Tat darüber streiten, ob das sinnvoll ist und wer diese Bedingung erfüllen muss. Aber ich halte klar fest: Der Bund schreibt es vor, wir können machen, was wir wollen. Aus diesem Grund verweisen wir in Art. 8 klar auf das Bundesgesetz. Und dieses müssen wir umsetzen.

Thomas Hurter (SVP): Dann frage ich Sie: Weshalb schreiben wir es überhaupt in unser Gesetz? Wir haben ja nun die Regelung auf Bundesebene. Aus meiner Sicht können wir diesen Artikel streichen.

Daniel Fischer (SP): Das hat auch ein wenig mit Kundenfreundlichkeit zu tun. Wir haben hier einen Verweis auf das Bundesgesetz, dazu gibt es dann noch ein Merkblatt.

Abstimmung

Mit 41 : 25 wird der Streichungsantrag von Thomas Hurter abgelehnt.

Art. 9

Daniel Fischer (SP): Die grosse Mehrheit der SP-AL-Fraktion ist nach wie vor davon überzeugt – wie ursprünglich auch die Kommission –, dass im Gesetz ein Kampfhundeverbot enthalten sein sollte. Wir sind aber kompromissbereit und können mit der Variantenabstimmung leben. Deshalb verzichten wir darauf, einen Antrag auf Wiederaufnahme eines Kampfhundeverbots zu stellen. Wird im Rückkommen der Kommissionsantrag auf Variantenabstimmung jedoch abgelehnt, werden wir ebenfalls im Rückkommen erneut das Kampfhundeverbot aufgreifen und beantragen, dieses sei in Art. 9 wieder aufzunehmen.

Kommissionspräsident Christian Amsler (FDP): Ich möchte eine kleine redaktionelle Änderung anbringen. In Art. 9 Abs. 6 steht: „Die zuständige kantonale Behörde entzieht die Bewilligung, wenn ... lit. c. sie kann die Bewilligung entziehen ...“ So geht die Formulierung in Abs. 6 gar nicht auf. „lit. c“ ist demnach zu streichen. Dann folgt nach lit. b dieser Satz: „Sie kann die Bewilligung entziehen, wenn nach Art. 19 angeordnete Massnahmen befolgt wurden.“

Thomas Hurter (SVP): Bestehen schon Rassentypenlisten nach wissenschaftlichen Kriterien? Wenn ja, wie werden diese Listen erstellt und gewichtet? Wie sind darin die Mischlinge eingeteilt? Bei einigen Vorfällen waren ja auch solche Hunde involviert.

Kommissionspräsident Christian Amsler (FDP): Darüber haben wir diskutiert und wir kamen zum Schluss, dass dafür Fachleute zuständig sind, welche wissenschaftliche Erhebungen anstellen. Sie wissen das ja aus der ursprünglichen Vorlage: Es gibt den Rassentyp II (American Staffordshire Terrier; Bullterrier; Staffordshire Bullterrier; Hunde des Typs Pitbull) und daneben die Rassentypenliste I mit den massigen Hunden. Diese Liste wurde nach bestimmten Kriterien erstellt. Wollen wir in Schaffhausen die Rassentypenlisten aus welchen Gründen auch immer anpassen, sind wieder wissenschaftliche Untersuchungen nötig. Es bestehen internationale Normen.

Thomas Hurter spricht eine immense Problematik an. Typisierungen werden meist im Welpenalter vorgenommen, beispielsweise bei der Chipierung. Da ist es sehr schwierig, eine Typisierung vorzunehmen. Für neue Listen braucht es unbedingt wissenschaftliche Erhebungen.

Thomas Hurter (SVP): Eine Einteilung ist also äusserst schwierig; vermutlich kann sie gar nicht richtig gemacht werden. Ich stelle fest: Das einzige greifbare Instrument in dieser ganzen Hundegeschichte ist die Kontrolle des Hundehalters.

Ich schlage Ihnen folgende Änderung von Art. 9 vor: „Wer einen Hund halten möchte, muss folgende drei Kriterien erfüllen: Mindestens 18 Jahre alt sein und einen festen Wohnsitz haben; keine Vorbestrafung wegen Gewaltdelikten oder schweren Betäubungsmitteldelikten; den Nachweis der Haftpflichtversicherung erbringen.“ Alles andere ist zu streichen.

Kommissionspräsident Christian Amsler (FDP): Der Vorschlag klingt bestechend. Wir haben uns in der Kommission sehr eingehend mit der Thematik auseinandergesetzt und die Formulierung sorgfältig gewählt. Ich kann Sie nur bitten, bei der Kommissionsvorlage zu bleiben.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Thomas Hurter tut nun so, als würden wir völlig im Dunkeln tappen. Dem ist natürlich nicht so! Es gibt Listen, und wenn Thomas Hurter die Vorlage gelesen hat, weiss er das. Wir haben die Rassentypenlisten I und II. Diese basieren auf Erkenntnissen aus Fachkreisen. Auch der Bund stützt sich darauf ab. Wir kreieren auch keine Schaffhauser Lösung, denn das Problem ist ein gesamtschweizerisches. Ich habe immer betont, dass ich an einer gesamtschweizerischen Lösung interessiert gewesen wäre. Der Bund aber hat das nicht zustande gebracht!

Daniel Fischer (SP): Thomas Hurter, es ist doch ein Unterschied, ob jemand einen Rehpinscher oder einen reinrassigen Kampfhund hält. Wenn Sie bezüglich der Gefährlichkeit und der genetischen Veranlagung nach oben keinen Unterschied machen, warum soll dann jemand nicht einen Wolf oder einen Tiger halten? Es ist ähnlich wie beim Waffentragen. Es gibt Bewilligungen, Waffen zu tragen, aber ab einer bestimmten Waffengrösse ist Schluss. Man sieht nie jemanden mit einer Maschinenpistole oder einer anderen Schnellfeuerwaffe herumspazieren. Genau so sollte es bei den Hunden auch sein.

Christian Heydecker (FDP): Ich bin kein Hundespezialist und frage deshalb die Kenner. Heute dürfen auch weniger als 18 Jahre alte Personen einen Hund halten. Mit dem Vorschlag von Thomas Hurter würde es zu einer massiven Verschärfung kommen. Würden wir demnach nicht deutlich über das, was wir heute haben, hinausgehen?

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Das ist richtig, Christian Heydecker. Wir gehen über das jetzige Gesetz hinaus. Es heisst ausdrücklich: „Wer einen Hund halten will, der einem Rassentyp mit erhöhtem Gefährdungspotenzial angehört, benötigt eine Bewilligung.“ Diese Person muss gemäss Abs. 4 lit. a „mindestens 18 Jahre alt sein und einen festen Wohnsitz haben“.

Abstimmung

Mit 45 : 12 wird der Antrag von Thomas Hurter abgelehnt.

Art. 24

Alfred Sieber (SVP): Ich beantrage Ihnen, Abs. 2 mit dem Wortlaut „Die zuständige kantonale Behörde kann auf Antrag weitere Halterinnen oder Halter von der Abgabe befreien“ sei zu streichen.

Je nach Lobby und nach Stärke der Lobby ist es dann möglich, bei der Regierung oder bei der kantonalen Amtsstelle einen Antrag zu stellen. Die Gemeinden, die auch noch etwas von der Hundesteuer haben, hätten dann nichts zu sagen. Für mich ist dies ein Gummiartikel, und letztlich hängt es vom Goodwill der Regierung oder der zuständigen Direktion ab, ob die Bewilligung erteilt wird oder nicht.

Kommissionspräsident Christian Amsler (FDP): Ich bitte Sie, dem Antrag von Alfred Sieber nicht zuzustimmen. Wir haben in der Kommission sehr ausführlich über diesen zugegebenermassen strittigen Punkt gesprochen. Wir wollten die Formulierung explizit offen lassen. Das Departement mit dem Kantonstierarzt hat zugesichert, dass es selbstverständlich sehr zurückhaltend verfahren werde. Zu diesem Abs. 2 gehören auch die Therapiehunde. Ursula Leu war in der Kommission damit einverstanden, dass diese nicht explizit aufgeführt werden. Wie sieht es mit den Tierheimen aus? In meiner Motion stand damals auch, dass eine Steuerbefreiung für das erste Jahr gewährt werden soll, wenn Hunde aus Tierheimen quasi gerettet und in eine Familie geholt werden. Belassen Sie diese flexible Handhabung. Ich kann Ihnen versichern, dass der Kanton diesbezüglich sehr, sehr zurückhaltend sein wird und die Lobby-Angriffe ganz sicher abzuwehren weiss.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Ich sagte anlässlich der ersten Lesung, ich wolle nicht, dass dann jeder Hund ein Therapiehund sei. Deshalb wird es eine restriktive Lösung geben. Die Kriterien werden in der zugehörigen Verordnung aufgezeigt werden. Wer als Halter einen Antrag auf Befreiung stellt, muss nachweisen, dass er geeignet ist, mit seinem Hund Therapie zu betreiben. Der Hund muss also beispielsweise eine Prüfung als Therapiehund abgelegt haben. Auch der Therapiehundehalter muss nachweisen, dass er geeignet ist. Zudem muss es sich um eine freiwillige, ehrenamtliche und regelmässige Tätigkeit handeln. Und es muss zu gemeinsamen Einsätzen des Hundes zusammen mit seinem Halter in medizinischen oder pädagogischen Institutionen kommen. Das Departement wird zusammen mit dem dafür zuständigen Veterinäramt sehr restriktiv mit diesen Bewilligungen umgehen. Es darf nicht sein, dass jeder, der einen Hund hält, den Anspruch stellt, sein Hund sei als Therapiehund zu behandeln. Unter diesen Prämissen kann die Formulierung so ins Gesetz aufgenommen werden.

Ursula Leu (SP): Ich kann mich meiner Vorrednerin vorbehaltlos anschliessen. Ich freue mich übrigens schon auf die Diskussion zum nächsten Traktandum, wo es auch darum geht, wo überall man Steuern einnehmen und wo man nicht auf Steuererleichterungen verzichten will.

Abstimmung

Mit 35 : 19 wird der Streichungsantrag von Alfred Sieber abgelehnt.

Art.27

Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Ich gebe Ihnen im Auftrag von Staatsschreiber Stefan Bilger eine redaktionelle Änderung in Abs. 1 bekannt: Statt „Personen, die ... einen Hund hielten“ muss es heissen: „Personen, die ... einen Hund halten.“

Alfred Tappolet (SVP): Gilt das Einlösen eines Hundes oder das Leibesbesitzen eines Hundes? Tritt nämlich das Gesetz in Kraft und ist ein Hund eingelöst, während die Familie auf der Suche nach einem neuen Hund ist, muss die Familie dann bereits diesen neuen Vorschriften entsprechen? Die Hundemarke kann ja auf den neuen Hund übertragen werden.

Kommissionspräsident Christian Amsler (FDP): Das ist ganz schwierig zu beantworten. Ich würde sagen: Wir alle sind dem Gesetz verpflichtet. Wenn jemand bei Inkrafttreten des Gesetzes einen Hund hält, so ist der wohl eingelöst. Was meinen Sie, Herr Staatsschreiber? Denn die Hunde, die im Kanton Schaffhausen herumstreunen und nicht eingelöst sind, die sind per Gesetz eigentlich keine Hunde im Kanton Schaffhausen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Es geht hier um die Auslegung. Was heisst Halten im Sinne dieses Gesetzes? Ich bin nicht Hundegesetzspezialist, aber wenn Sie mich fragen, so meine ich: Man hält dann ordnungsgemäss einen Hund, wenn dieser eingelöst ist. Hat man eine Hundemarke, so hat man diese eben gelöst, auch wenn man daran ist, den Hund zu wechseln. Also gilt man dann als Halter.

Peter Gloor (SP): Ich mache Ihnen einen Vorschlag zur Güte: Wir lassen dieses Gesetz rückwirkend auf den 1. März 2008 in Kraft treten. Wer bis zum 1. März einen Hund eingelöst hatte, der hat einen Hund; die anderen haben keinen.

Edgar Zehnder (SVP): Ich bin zwar kein Hundehalter, aber ich habe ein Pferd zuhause – nein, natürlich im Stall. In Art. 27 Abs. 1 steht: „Personen, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes nachweislich einen Hund halten, sind vom Ausbildungsnachweis befreit.“ Wenn ich demnach einen

Hund habe und diese Wechselnummer weitergebe – das funktioniert wie beim Weidling, wie ich annehme –, dann habe ich für 50 Jahre einen Freipass und muss keine Prüfung nachweisen, selbst wenn ich einen Kampfhund habe. Wie funktioniert das genau?

Kommissionspräsident Christian Amsler (FDP): Man muss doch bei jedem Gesetz, das in Kraft tritt, eine Naht- oder Schnittstelle definieren. Genau ab dem Zeitpunkt, an dem dieses Gesetz in Kraft tritt, sind alle neuen Hunde dem Gesetz unterworfen.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Wir wollen diesem Scherz ein Ende bereiten. In Abs. 2 und 3 steht: Wer beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits einen Hund der Rassentypenliste hält, muss nachträglich eine Bewilligung einholen. Und dafür sind bestimmte Auflagen zu erfüllen. Die Gefahr, die Edgar Zehnder sieht, besteht sicher nicht.

Hans Schwaninger (SVP): Die Hundemarke kann man nicht wie eine Wechselnummer übergeben. Jedes Jahr muss eine neue Hundemarke gekauft werden. Der Hundehalter ist verpflichtet, den Abgang eines Hundes der Gemeinde zu melden. Auch der Kauf eines neuen Hundes ist meldepflichtig. Wenn also das Gesetz in Kraft tritt, so gelten die Hunde, die ein Halter nach diesem Zeitpunkt kauft, als neu.

Rückkommen

Art. 9

Kommissionspräsident Christian Amsler (FDP): Ich stelle Ihnen wie angekündigt im Namen der Kommission den Antrag auf Variantenabstimmung. Die Variante (Seiten 10 und 11 der Vorlage) besteht aus Art. 9, 9a und 27.

Daniel Fischer (SP): Das Kampfhundeverbot erhitzt die Gemüter immer noch. Wir hatten in der ersten Runde eine volle Tribüne mit Hundehalterinnen und Hundehaltern. Für die einen ist ein solches Verbot ein absolutes Muss, weil für sie nicht ersichtlich ist, weshalb Hundebesitzer ausgerechnet solche Hunde halten müssen, die für den Kampf gezüchtet wurden, wenn es hunderte anderer Rassen gibt. Für die anderen, insbesondere für die Hundehalter, ist ein Verbot gewisser Rassen undenkbar. Es liege, argumentieren sie, nur am Menschen und nicht am Tier, wenn es zu diesen schlimmen Vorfällen komme. Die Diskussionen sind geführt, die Argumente gehört. Die Emotionen gehen aber immer noch hoch. Ge-

rade aus diesem Grund und um beiden Seiten die Möglichkeit zu bieten, für das zu stimmen, was sie als richtig erachten – für oder gegen ein Verbot gewisser Rassen –, halten wir die Variantenabstimmung für das demokratischste Verfahren. Wir riskieren mit einer Variantenabstimmung auch nicht, dass das ganze Gesetz bachab geht. Das könnte bereits im Rat passieren, denn ich wage nicht, eine Prognose zu stellen, wie unsere Fraktion abstimmen wird, wenn die Variantenabstimmung abgelehnt wird und kein Kampfhundeverbot im Gesetz enthalten ist.

Wir riskieren auch vor der Bevölkerung keine Niederlage, sodass wir also neu beginnen müssten, weil wir es falsch eingeschätzt hätten. Stimmen Sie im Sinne eines Kompromisses für eine Variantenabstimmung. Wir zeigen damit der Schaffhauser Bevölkerung, dass wir sie ernst nehmen und dass wir es den Stimmberechtigten überlassen, zu entscheiden, in welcher Form dieses Gesetz zum Tragen kommen soll.

Richard Altorfer (FDP): Das Schaffhauser Hundegesetz gehört – diese Meinung vertrete ich seit Beginn – zu denjenigen Gesetzen, die eigentlich nicht erlassen werden dürften, ganz im Sinne von Montesquieu: „Wenn es nicht unbedingt notwendig ist, ein Gesetz zu erlassen, ist es unbedingt notwendig, ein Gesetz nicht zu erlassen.“ Der dadurch ausgelöste bürokratische Aufwand steht nämlich in keinem vernünftigen Verhältnis zu seinem Nutzen. Das Gesetz ist nicht vernünftig umzusetzen, wie die Fragen von heute erneut gezeigt haben. Das wissen übrigens auch die Fachleute. Ich werde diesem Gesetz nicht zustimmen.

Immerhin muss ich zugestehen, dass sich die zuständige Regierungsrätin und ihre Chefbeamten, allen voran der Kantonstierarzt Urs-Peter Brunner, grösste Mühe gegeben haben, ein pragmatisches Gesetz vorzuschlagen. So, wie es jetzt aus der Kommission in die zweite Lesung kommt, kann man notfalls damit leben.

Nicht leben könnte – oder möchte – ich aber mit einer Variantenabstimmung, die ein Rassenverbot vorsieht. Die Diskussionen in der Kommission wie im Kantonsrat waren von Emotionen geprägt. Diese Emotionen – in erster Linie irrationale und massiv übertriebene Ängste – haben denn auch den Inhalt dieses Gesetzes teilweise und den Inhalt der Verbotsvariante massgeblich bestimmt. Ich muss gestehen, ich halte – vor allem die in ihrem Ausmass unbegründete – Angst für einen denkbar schlechten, besser gesagt: für den schlechtesten aller denkbaren Ratgeber für die Legislative. Wenn Sie dieses überflüssige Gesetz, das jetzt in einer halbwegs akzeptablen Form vorliegt, nun wieder mit einem Verbot von bestimmten, völlig willkürlich aufgelisteten Rassen anreichern und diese Version dem Volk zur Abstimmung unterbreiten wollen, erreichen Sie damit genau eines: dass diese elende, an der Realität völlig vorbeigehende Diskussion um so genannte Kampfhunde (und ihre der Diskrimi-

nierung ausgesetzten Besitzerinnen und Besitzer) erneut losgeht. Auf einem Niveau – ich fürchte, darauf hoffen die Befürworter dieser Variantenabstimmung –, das die Boulevardpresse seinerzeit vorgegeben hat. Lassen Sie es gut sein, wie es ist. Wenn Sie nicht anders können, so stimmen Sie diesem Hundegesetz halt zu. Wenn Sie diesem Gesetz nicht zustimmen, tun Sie bestimmt nichts Schlechtes.

Albert Baumann (SVP): Ich bitte Sie, der Variantenabstimmung zuzustimmen. Ich glaube, das Volk sollte die Entscheidung herbeiführen. Und ich glaube auch, dass es richtig entscheiden wird. Man kann nun schon einfach von Skandalblättchen sprechen, ich aber nehme die Problematik sehr ernst. Ich scheidende Ende Jahr aus dem Kantonsrat aus. Wenn in Zukunft ein solcher böser Vorfall in unserer Region geschehen müsste, was ich natürlich überhaupt nicht wünsche, möchte ich nicht mitverantwortlich an einem derartigen Ereignis sein. Stimmen Sie deshalb der Variantenabstimmung zu.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Das Votum von Richard Altorfer verdient eine Antwort. Sie wissen alle, ich bin nach wie vor der Überzeugung, es brauche kein Rassenverbot. Mit dem vorgeschlagenen Gesetz haben wir einen gangbaren Weg aufgezeigt, um dem Sicherheitsbedürfnis bezüglich aggressiver Hunde entgegenzukommen. Der Antrag von Richard Altorfer, diesem Gesetz nicht zuzustimmen, wäre die denkbar schlechteste Lösung. Ich appelliere an Sie: Stehen Sie hinter dem Gesetz und schaffen Sie die Grundlagen, damit wir gegen aggressive Hunde und deren Halter gezielt vorgehen können.

Abstimmung

Mit 37 : 34 wird dem Antrag auf Variantenabstimmung zugestimmt.

Martina Munz (SP): Wenn die Hauptvorlage zu null durchgeht, gibt es dann überhaupt eine Abstimmung? Die Variantenabstimmung haben wir nun definitiv beschlossen.

Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Der Staatsschreiber wird Ihnen die diversen Variationen erläutern.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Wir haben die Hauptvorlage beraten und den Beschluss gefasst, dass eine Variantenabstimmung stattfinden soll. Im nächsten Schritt wird nun die Schlussabstimmung zur Hauptvorlage stattfinden. Daran sind wir.

Ich erläutere Ihnen die verschiedenen Möglichkeiten des Ausgangs der Abstimmungen. Erstens: Sie stimmen über die Hauptvorlage ab. Diese erhält eine Vierfünftelmehrheit. Damit untersteht die Hauptvorlage dem fakultativen Referendum. Darauf müssen Sie die Separatvorlage, die Sie vorhin im Grundsatz beschlossen haben, zu Ende beraten. Es handelt sich um eine separate Gesetzesvorlage mit den drei Artikeln 9, 9a und 27. Erreichen Sie in der Schlussabstimmung zu dieser Separatvorlage ebenfalls eine Vierfünftelmehrheit, so unterstehen beide Elemente der fakultativen Volksabstimmung, das heisst, will man eine Volksabstimmung herbeiführen, muss man das Referendum ergreifen.

Zweitens: Beide Vorlagen erhalten die Vierfünftelmehrheit nicht. Dann kommt es zu einer Volksabstimmung über beide Vorlagen.

Drittens: Die Hauptvorlage erhält eine Vierfünftelmehrheit, die Separatvorlage erhält keine. Dann wird in der Volksabstimmung nur über die Separatvorlage abgestimmt, das heisst, die Separatvorlage kommt separat vors Volk, unter der Voraussetzung, dass zur Hauptvorlage das Referendum nicht ergriffen wird. Weil die Separatvorlage ein Gesetz ist, welches Artikel der Hauptvorlage ersetzt, können Sie separat nur über die Separatvorlage abstimmen.

Viertens (unwahrscheinlich): Die Hauptvorlage erhält keine Vierfünftelmehrheit. Damit unterliegt sie der obligatorischen Volksabstimmung. Die Separatvorlage erhält eine Vierfünftelmehrheit. Die Separatvorlage würde somit der fakultativen Volksabstimmung unterstehen. In diesem Fall müsste der Grundsatzbeschluss zur Variantenabstimmung dazu führen, dass auch die Separatvorlage dem Volk zu unterbreiten ist. Man kann mit allen vier Fällen umgehen. Stimmen Sie nun ab, und Sie sehen, welcher Fall eintritt.

Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Ich bitte Sie, sich nur in dringenden Fällen zu Wort zu melden. An und für sich spielt es keine Rolle, es ist juristisch absolut klar, wie das Ganze vor sich geht. Sie müssen nur jedes Mal so abstimmen, wie Sie es wirklich wollen. Eine juristische Lösung des Problems gibt es auf jeden Fall.

Hans-Jürg Fehr (SP): Der Staatsschreiber hat nun erklärt, was einfach und simpel ist. Ich halte mich an dieses Niveau.

Spass beiseite. Ich glaube, dass der Staatsschreiber nicht Recht hat. Eine Variantenabstimmung kann es nur vor dem Volk geben, nicht aber hier im Rat. Wenn wir im Plenum beschliessen, es solle eine Variantenabstimmung geben, so beschliessen wir gleichzeitig die Volksabstimmung. Stellen Sie sich vor, dass sowohl die Hauptvorlage als auch die Variantenvorlage die Vierfünftelmehrheit erreichen. Dann gibt es keine Volksabstimmung, es sei denn, es käme zu einem Referendum. Gibt es

kein Referendum, gibt es keine Volksabstimmung, also haben wir beide Varianten im Gesetz: Kampfhundeverbot und gleichzeitig kein Kampfhundeverbot. Die politische Idee, die wir in der Kantonsverfassung verankert haben, besteht letztlich darin, dass das Volk über etwas entscheidet, worüber der Kantonsrat nicht selbst entscheiden will. Das ist der Sinn der Variantenabstimmung. Sonst schnüren wir heute das Paket zu und entscheiden, ob es ein Verbot gibt oder nicht. Fertig.

Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Wir betreiben nun ein wenig Theorie. Sehr wahrscheinlich wird die Abstimmung so herauskommen, dass die Lösung ganz einfach ist. Aber, um Ihnen diese Theorie ein wenig schmackhafter zu machen, möchte ich das Wort gern Regierungsrat Reto Dubach erteilen. Er hat im Jahr 2004 am Kommentar zur neuen Verfassung des Kantons Schaffhausen mitgearbeitet und weiss, wie es richtig ist.

Regierungsrat Reto Dubach: Ich habe nicht die Funktion des Staatsschreibers. Der jetzige Staatsschreiber hat Ausführungen gemacht. Es ist Sache des Kantonsrates, die nötigen Abstimmungen durchzuführen. Ich möchte mich deshalb nicht weiter zu dieser Angelegenheit äussern.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Offensichtlich waren meine Ausführungen doch nicht so klar. Ich wiederhole mich nicht, nehme aber Stellung zum Votum von Hans-Jürg Fehr. Er sagt, es gebe keine Lösung, wenn die Hauptvorlage und die Variantenvorlage eine Vierfünftelmehrheit erhielten. Das ist nicht richtig. Die Separatvorlage ist formal ein Gesetz, das folgenden Titel hat: „Gesetz über die Aufnahme von Art. 9, 9a und 27 (Kampfhundeverbot) in das Gesetz über das Halten von Hunden.“ Die Separatvorlage ist ein Gesetz, das Artikel in einer Hauptvorlage ersetzt. Unterliegen nun beide Gesetze dem fakultativen Referendum und wird dieses nicht ergriffen, dann gilt die Hauptvorlage. Art. 35 Abs. 2 der Kantonsverfassung definiert das so: „Wird bei einer der fakultativen Abstimmung unterstehenden Vorlage das Referendum nicht ergriffen, so fallen die Varianten dahin.“ Es besteht also auch in dieser Konstellation kein Problem.

Sabine Spross (SP): Ordnungsantrag! Vor der Schlussabstimmung soll die Pause eingeschaltet werden.

Kommissionspräsident Christian Amsler (FDP): Ich bitte Sie, den Antrag von Sabine Spross abzulehnen. Wir sollten die Sache jetzt noch durchziehen. Der Fairness halber möchte ich Sie aufklären, weshalb der

jetzige Baudirektor kurz angesprochen wurde. Es gibt im Gastgewerbe-gesetz einen ganz ähnlichen Fall (Nichtraucherartikel). Der damalige Staatsschreiber Reto Dubach hat in seinem Kommentar zur Schaffhauser Kantonsverfassung auf Seite 113 oben diesen Fall aufgeführt. Deshalb wurde er vorher aufgerufen.

Abstimmung auf Unterbruch der Verhandlung

Mit grosser Mehrheit wird der Antrag von Sabine Spross abgelehnt.

Es sind 74 Ratsmitglieder anwesend. Für die Unterstellung des Gesetzes unter die fakultative Volksabstimmung sind mindestens 60 Stimmen erforderlich.

Schlussabstimmung

Mit 28 : 27 wird dem Gesetz über das Halten von Hunden nicht zugestimmt.

Hans-Jürg Fehr (SP): Meiner Meinung nach muss die Schlussabstimmung wiederholt werden! Ich glaube – und das ersehe ich aus dem Abstimmungsverhalten meiner Fraktion –, dass nicht alle so abgestimmt haben, wie sie eigentlich abstimmen möchten. Ich sage Ihnen, warum: Ein Teil zumindest meiner Fraktion – dies wird in den anderen Fraktionen wohl auch so gewesen sein –, hat geglaubt, in der Variantenvorlage stecke das gesamte Paket auch drin. Wir haben uns offenbar getäuscht. Wir sollten das Resultat von 28 : 27 nicht so stehen lassen, wo wir doch wissen, dass eine ansehnliche Anzahl der Ratsmitglieder falsch abgestimmt hat. Ich möchte, dass wir einen Weg finden, diese Abstimmung zu wiederholen. Es wäre sinnlos, nur mit diesem Art. 9 vors Volk zu gehen. Wir müssen doch auf eine Art legiferieren, die das Volk noch versteht. Frau Präsidentin, finden Sie bitte einen Weg, damit wir mit dem Abstimmungsverfahren nochmals beginnen können.

Matthias Freivogel (SP): Ich habe bei der ersten Fragestellung in der Schlussabstimmung während des Auszählens (Aufruf der Präsidentin, wer dem Gesetz zustimme, solle sich erheben) gerufen, ich wolle einen Ordnungsantrag stellen. Ich wurde nicht berücksichtigt! Genau deshalb meldete ich mich, weil ich gemerkt hatte, dass die Mehrheit der Ratsmitglieder über die Fragestellung der Abstimmung im Unklaren war.

Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Ich habe Ihren Einspruch nicht verstanden.

Matthias Freivogel (SP): Sie haben aber reagiert!

Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Ich wollte, dass Sie still sind.

Matthias Freivogel (SP): Das ist ja schön und gut, Frau Präsidentin. Ich habe nur ein Wort gerufen, und das müssen Sie verstanden haben.

Mein Ordnungsantrag hätte ordnungsgemäss behandelt werden müssen, und zwar sofort, ohne dass das Resultat der Abstimmung bereits festgestanden hätte. Bei genügender Klarheit der Fragestellung können wir nochmals abstimmen.

Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Das Büro wird in der Pause darüber befinden.

An dieser Stelle wird die Pause eingeschaltet.

Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Das Büro hat sich in der Pause beraten. Ich teile Ihnen Folgendes mit: Ein Rückkommen auf eine Schlussabstimmung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Das teile ich hauptsächlich Hans-Jürg Fehr in Bezug auf sein Vorbringen mit. Während der Schlussabstimmung wurde ein Ordnungsantrag gestellt, was Mitglieder des Büros bestätigt haben. Ich selbst habe diesen Ordnungsantrag überhört, denn es war lärmig im Saal. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie, Ihre privaten Gespräche ein wenig zu dämpfen. Ich erteile demnach Matthias Freivogel das Wort. Er kann seinen Ordnungsantrag stellen. Darauf stimmen wir über diesen ab. Wird er abgelehnt, befinden wir uns zeitlich zurückgesetzt in der gleichen Situation, das heisst, wir werden die Schlussabstimmung wiederholen.

Jetzt hat Matthias Freivogel das Wort, danach wird Staatsschreiber Stefan Bilger das Prozedere nochmals erklären.

Matthias Freivogel (SP): Frau Präsidentin, Sie haben uns vor der Pause ermahnt, wir sollten so abstimmen, wie wir es wirklich wollten. Es war ein Appell an das ehrliche Verhalten. Deshalb möchte ich nicht schummeln. Mein Ordnungsantrag hätte gelautet: „Abbruch der Diskussion!“ Ich kann es nicht ändern, es wird zur Konfusion beitragen, aber es war so. Die Begründung des Ordnungsantrags hätte gelautet, die Fragestellung der Abstimmung sei nicht klar, und es sei nicht klar, welche Konsequenzen ein Ja beziehungsweise ein Nein zu dieser Abstimmungsfrage hätten. Dann hätten Sie darüber diskutieren können, ob die Fragestellung klar oder

nicht klar gewesen sei. Und Sie hätten darüber entscheiden können, ob wir uns die Sache in der Pause nochmals überlegen sollten.

Nun ist die Pause vorbei. Trotzdem ist die Schlussabstimmung als nicht geschehen zu betrachten, weil Sie in Kenntnis des Abstimmungsergebnisses zu meinem Ordnungsantrag die Schlussabstimmung hätten vornehmen müssen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Matthias Freivogel hat sich im Verlauf der Schlussabstimmung gemeldet und mit seinem Ruf bedeutet, er wolle einen Ordnungsantrag stellen. Er konnte diesen aber nicht stellen, da die Präsidentin es nicht bemerkt oder nicht gehört oder falsch interpretiert hatte. Ordnungsanträge können gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrates jederzeit gestellt werden. Das ist die Rechtslage. Mithin ist es möglich, selbst in einem Abstimmungsverfahren zwischen den beiden Abstimmungsfragen den Antrag zu stellen. Die Konsequenz daraus, dass der Ordnungsantrag nicht hat gestellt werden können, ist, dass die Schlussabstimmung wiederholt werden muss. Matthias Freivogel hat den Ordnungsantrag ordentlich angemeldet, und dieser hätte behandelt werden müssen.

Gerold Meier (FDP): Ich versuche, wie Sie alle, Klarheit in diese Unklarheit zu bringen. Wenn die Abstimmung, die wir durchgeführt haben, als Schlussabstimmung bezeichnet wurde, so war das erstens falsch und zweitens nicht richtig verstanden worden. Es ging, nachdem wir die Durchführung einer Variantenabstimmung beschlossen hatten, bei dieser so genannten Schlussabstimmung nur darum, die eine Variante festzulegen. Es ist der Sinn der Variantenabstimmung, dass beide Varianten festgelegt werden müssen. Wenn Sie das nicht akzeptieren, dann sagen Sie mir, wo diese Variantenabstimmung, die wir beschlossen haben, noch ist. Hören Sie bitte mit dieser Unklarheit auf und schaffen Sie Klarheit.

Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Wir haben die Schlussabstimmung zur Hauptvorlage durchgeführt. Das habe ich deutlich festgehalten.

Charles Gysel (SVP): Ich möchte auch noch ein wenig zur Verwirrung beitragen. Für mich ist Folgendes neu: Wir haben eine Schlussabstimmung zur Hauptvorlage durchgeführt. Gibt es kein Hauptgesetz, kann es auch keine Variante geben. Das ist für mich völlig klar. Wir haben darüber abgestimmt, und das Resultat war eindeutig. Neu ist für mich auch, dass sich Matthias Freivogel nicht wehren kann, wenn sein Einspruch nicht gehört wird. Bis anhin hatte ich immer den Eindruck, dass er sich im Rat

durchsetzen kann. Hat er es verschlafen, so ist es eben seine eigene Sache. Für mich gibt es gar nichts anderes, als den Ordnungsantrag – falls wir darüber noch abstimmen müssen – abzulehnen. Dann ist die Sache definitiv vom Tisch. Etwas anderes akzeptiere ich nicht! Wird der Ordnungsantrag angenommen und muss das ganze Abstimmungsprozedere deshalb wiederholt werden, kann ich dem nicht zustimmen. Ich kann es nicht akzeptieren, denn es ist kein korrektes Vorgehen.

Wir haben heute Morgen mehr als einen Kindergarten! Ich bin froh, dass ich im nächsten Jahr diesem Rat nicht mehr angehöre. In Anbetracht des heutigen Morgens empfehle ich den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, wirklich neue Leute in dieses Parlament zu wählen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Sie können nun über diesen Ordnungsantrag abstimmen. Aber wenn man letzten Endes davon ausgeht, dass der Ordnungsantrag so gelautet hätte, wie es Matthias Freivogel formuliert hat, so hätte dies zu Folgendem geführt: Die Unklarheit wäre anhand einer Diskussion aus der Welt geschafft worden. Danach wäre die Fragestellung allen klar gewesen. Diese Konsequenz ist in diesem Saal wohl unbestritten, Sie können diesen Ordnungsantrag nun annehmen oder ablehnen. Letzten Endes müssen Sie, wenn Sie die Willensbildung korrekt herbeiführen wollen, die Schlussabstimmung wiederholen.

Alfred Tappolet (SVP): Ich wüsste erstens bei diesem Ordnungsantrag gar nicht, worüber ich abzustimmen hätte. Ich habe gar nicht gehört, was genau für ein Antrag gestellt wurde. Zweitens stelle ich hier in diesem Saal fest: Es kann doch nicht angehen, dass jemand während einer Abstimmung, wo man sieht, dass die eigenen Leute die Vierfünftelmehrheit – die sie eigentlich nicht wollten, weil sie die Volksabstimmung anstrebten – gefährden, „Ordnungsantrag!“ in den Saal ruft. Der Ordnungsantrag hätte vor der Abstimmung gestellt werden müssen. Und dass wir über zwei Gesetze abstimmen, hat Staatsschreiber Stefan Bilger genau erklärt. Wir stimmen ab über das Hauptgesetz, und die Variantenabstimmung hätte einfach ein neues Gesetz bedeutet, welches das alte Gesetz ersetzt hätte. Das wusste jeder hier im Saal, aber wirklich jeder. Und jeder hat es verstanden. Wird es Mode, dass man während einer Abstimmung je nach dem Stimmverhalten der eigenen Leute „Ordnungsantrag!“ ruft und nochmals eine Diskussion vom Zaun bricht, um allenfalls das Abstimmungsprozedere zu seinen Gunsten zu verändern, dann rufe ich in Zukunft bei jeder Abstimmung, die nicht nach meinem Gusto verläuft: „Ordnungsantrag!“ In der Diskussion versuche ich dann, meine Argumente festzuschreiben. So kann ein Kantonsrat – wenn es der Grosse Stadtrat wäre, würde ich es noch halbwegs verstehen – ja wirklich nicht

funktionieren. Sonst bin auch ich hier am falschen Ort. Es sind übrigens meistens Juristen, die solche Ordnungsanträge stellen.

Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Ich bin auch der Meinung, dass mit diesem Vorgehen die Möglichkeiten, die der Kantonsrat mit den Ordnungsanträgen hat, mehr als ausgereizt werden. Das halte ich in aller Deutlichkeit fest. Juristisch aber kann ich nachvollziehen, was uns der Staatsschreiber vorgetragen hat. Ich verlasse mich in dieser Frage auf den juristischen Berater des Kantonsrates. Wir werden deshalb über den Ordnungsantrag von Matthias Freivogel abstimmen.

Matthias Freivogel (SP): Der Ordnungsantrag hätte gelautet: Abbruch der Diskussion, und zwar vor der Pause. Begründung: Fragestellung unklar. Abstimmung nach der Pause.

Im Übrigen weise ich das, was Alfred Tappolet mir unterstellt, in aller Deutlichkeit zurück. Ich bin länger als er in diesem Rat und weiss, wie die Gepflogenheiten hier sind. Ich habe noch nie die Vorschriften missachtet oder mit den Bestimmungen Missbrauch getrieben.

Im Übrigen, Charles Gysel, werden andere sehr froh sein, wenn Sie im nächsten Jahr nicht mehr diesem Rat angehören!

Stephan Rawyler (FDP): Nach § 49 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung können Ordnungsanträge jederzeit gestellt werden. Es geht im Sachzusammenhang darum, dass diese vor den materiellen Anträgen zu behandeln sind. Das steht im zweiten Teil dieses Absatzes. § 50 besagt: „Liegen keine Wortbegehren mehr vor, so schliesst das Präsidium die Beratung und nimmt die Abstimmung vor. Und nun kommt das Entscheidende: § 52 sagt in Abs. 2: „Die Ratsmitglieder haben das Recht, Einwendungen gegen die Art der Abstimmung zu machen, über die der Rat sofort entscheidet.“

Sie können meines Erachtens keine Begehren in einen Ordnungsantrag fassen, die Sie eigentlich gemäss § 52 Abs. 2 vor der Abstimmung hätten geltend machen sollen. Ist man der Ansicht, eine Fragestellung sei unklar oder die Abstimmung sei nicht richtig, muss man sofort reagieren. Das Parallele kennen wir aus dem Wahlgesetz: Kommt etwas falsch vors Volk, muss man sofort reagieren. Man darf nicht warten und schauen, wie die Abstimmung herauskommt, um erst dann wie die alte Fasnacht im Nachhinein Einspruch zu erheben.

Meines Erachtens hat das Büro in ungenügender Weise abgeklärt, ob wir es überhaupt mit einem gültigen Ordnungsantrag zu tun haben. Sehen Sie sich einmal an, was man gemäss § 49 eigentlich verlangen kann. „Schluss der Diskussion.“ Wir waren nicht in einer Diskussion, sondern in einer Abstimmung. Ich bitte daher das Büro, vor allem mit Blick auf ähnli-

che Fälle, die bereits angedroht oder angekündigt wurden, nochmals zu beraten, ob wir wirklich auf dem richtigen Weg sind. Meines Erachtens hat Matthias Freivogel verspätet eine Einwendung nach § 52 Abs. 2 gemacht. Die Bezeichnung „Ordnungsantrag“ genügt nicht. Wir hatten mit dem Abstimmungsverfahren bereits begonnen, also kam der Antrag zu spät. Ich bitte daher das Büro ernsthaft, nochmals zu überlegen, ob die Vorgehensweise, die wir jetzt gewählt haben, richtig ist. Ich bezweifle es.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Das Ratsbüro hat diese Frage abgeklärt. Es liegt nach unserer Auffassung eben kein Fall von § 52 Abs. 2 vor. Gemäss diesem können die Ratsmitglieder Einwendungen gegen die „Art der Abstimmung“ machen. Matthias Freivogel hat sich gemeldet – ich habe es selbst gesehen – und „Ordnungsantrag!“ gerufen. Er wollte, und das unterstelle ich nun, keine Einwendung zur Art der Abstimmung machen. Mit Art der Abstimmung ist gemeint: Abstimmung unter Namensaufruf, geheime Abstimmung und so weiter. Nach Beurteilung des Ratsbüros liegt kein Fall von § 52 Abs. 2 vor.

Matthias Freivogel wollte vielmehr einen Ordnungsantrag stellen, und zwar auf Schluss der Diskussion, wie er es formuliert hat. In § 49 der Geschäftsordnung sind nicht alle Ordnungsanträge abschliessend aufgezählt. § 49 Abs. 1 listet auf, was mit einem Ordnungsantrag beantragt werden kann: „Als Ordnungsanträge gelten insbesondere ...“ Dann folgt eine Aufzählung verschiedener Fälle. Man kann mit einem Ordnungsantrag auch die Unterbrechung eines Prozederes verlangen; man kann alles rechtlich Zulässige verlangen. Ordnungsanträge können jederzeit gestellt werden und sind vor den materiellen Anträgen zu behandeln. Das Büro ist der Meinung, es sei rechtzeitig ein Ordnungsantrag gestellt worden, der zu behandeln sei.

Thomas Hurter (SVP): Diese ganze Diskussion hat einfach keinen Zusammenhang. Matthias Freivogel hat die Begründung vorgebracht, er möchte Abbruch der Diskussion. Wir waren schon lange nicht mehr in der Diskussion, sondern befanden uns in der Abstimmung. Die Diskussion war bereits abgeschlossen. Wenn schon, dann hätte Matthias Freivogel sagen müssen, das Wahlverfahren sei unklar.

Hans-Jürg Fehr (SP): Ich bin kein Jurist, und darüber bin ich im Moment froh. Ich glaube, es geht hier darum, dass dieser Rat einen politischen Willen korrekt ausdrücken muss. Die juristischen Möglichkeiten wurden vom Büro geklärt; ich danke dafür, dass man diese Möglichkeit geschaffen hat. Matthias Freivogel hat interveniert, als ihm klar geworden war, dass vielen in diesem Saal nicht klar war, worüber wir abstimmten.

Vor einer Stunde hat dieser Rat die Durchführung einer Variantenabstimmung beschlossen. Wir als Parlament können nicht zwei Varianten zum gleichen Gegenstand beschliessen. Varianten gehören nur vor das Volk. Dieses allein entscheidet. Also war der Entscheid für eine Variantenabstimmung materiell natürlich ein Entscheid für eine Volksabstimmung. Ich gebe es zu: Mit der Vierfünftelmehrheit wird es verfahrensmässig ein wenig komplex; das liegt in der Natur der Vorschriften, denen wir nachzukommen haben. Nun müssen wir den korrekten Weg finden, damit die richtige Entscheidung getroffen werden kann. Das heisst doch: Wir müssen entscheiden, ob wir ein Hundegesetz wollen oder nicht. Die zweite Entscheidung wird lauten: Wollen wir ein Hundegesetz mit Kampfhundeverbot oder eines ohne? Das kann man auf dem Weg der Variantenabstimmung klären lassen, und zwar durch das Volk. Also müssen wir jetzt die Möglichkeit haben, so zu entscheiden, dass eine Volksabstimmung herauskommt oder dass es eben keine gibt.

Wir haben in unserer Fraktion natürlich nicht nur für die Variante gestimmt. Eine solche hat doch nur einen Sinn, wenn es zwei Varianten gibt. Man kann doch nicht nur über ein Kampfhundeverbot abstimmen, und das zugehörige Gesetz gibt es nicht. Man muss folglich zwei Mal Ja sagen können. Das war der Irrtum: Wir dachten, die Frage laute: Gesetz ohne Variante oder Gesetz mit Variante?

Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Ich bin dafür, die Diskussion hier abzubrechen, denn sie führt zu keinem Ende. Ich sage jetzt einfach, wie wir weiter vorgehen. Ich halte mich diesbezüglich an die Empfehlung des Staatsschreibers. Auf diese muss ich mich als Kantonsratspräsidentin verlassen können. Es ist mir ganz klar und ich bin mir dessen bewusst, dass dies nicht für alle die optimale Lösung ist, aber ich halte klar fest, dass mit dem heutigen Vorgehen das System ausgereizt ist. In gleichen Fällen kann künftig gleich entschieden werden. Alle haben dasselbe Recht. Ich bitte Sie trotzdem, dieses Instrument, welches heute ad absurdum geführt wurde, auch in Zukunft nicht bis ins Letzte auszureizen.

Wir stimmen über den Ordnungsantrag von Matthias Freivogel ab.

Abstimmung

Mit 35 : 31 wird der Ordnungsantrag von Matthias Freivogel abgelehnt.

Es sind 74 Ratsmitglieder anwesend. Die für die Unterstellung des Gesetzes unter das fakultative Referendum notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 60.

Gerold Meier (FDP): Wir haben eine Variantenabstimmung beschlossen. Bevor wir diese Varianten nicht festgelegt haben, können wir doch die Schlussabstimmung gar nicht durchführen. Es ist verkehrt, was wir hier machen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Zuerst wird die Hauptvorlage – in unserem Fall das Hundegesetz mit der Bewilligungspflicht in Art. 9 – zu Ende beraten. Dann wird im Rahmen des Rückkommens – weil von der Kommission der Antrag auf Variantenabstimmung ja gestellt ist – über die Frage, ob eine Variantenabstimmung stattfinden soll oder nicht, befunden. Nach dieser Abstimmung wird die formelle Schlussabstimmung zur Hauptvorlage durchgeführt. Diese Abfolge ist deshalb wichtig und richtig, weil Sie in Kenntnis darüber, ob eine Variantenabstimmung stattfindet oder nicht, über die Hauptvorlage abstimmen können. Das ist wichtig in Bezug auf das Abstimmungsverhalten und auf die freie Willenskundgebung.

Hat die Schlussabstimmung über die Hauptvorlage stattgefunden und wurde das Gesetz angenommen (das ist die Voraussetzung), müssen Sie den Inhalt der Separatvorlage auch noch formal beraten. Diese ist ein separates Gesetz.

Schlussabstimmung

Mit 36 : 34 wird dem Gesetz über das Halten von Hunden zugestimmt. Damit haben weniger als 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt. Somit untersteht dieses Gesetz der Volksabstimmung.

Variantenvorlage

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bilden die Seiten 10 und 11 der Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 08-70.

Art. 9a

Kommissionspräsident Christian Amsler (FDP): Hier ist die gleiche redaktionelle Änderung wie in Art. 9 der Hauptvorlage anzubringen: In Abs. 6 steht: „Die zuständige kantonale Behörde entzieht die Bewilligung, wenn ... lit. c. sie kann die Bewilligung entziehen ...“ „lit. c“ ist zu streichen. Dann folgt nach lit. b dieser Satz: „Sie kann die Bewilligung entziehen, wenn nach Art. 19 angeordnete Massnahmen befolgt wurden.“

Richard Altorfer (FDP): Ihnen ist sicher klar, dass mit diesem Gesetz jeder Zuzüger gegenüber den Bewohnern des Kantons Schaffhausen bevorzugt wird. Was geschieht bei einem Halterwechsel? Darüber haben wir in der Kommission nicht beraten.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Zuzüger können sich für eine befristete Zeit im Kanton Schaffhausen aufhalten und benötigen danach ebenfalls eine Bewilligung.

Wenn ein Wechsel stattfindet, braucht der neue Halter selbstverständlich eine Bewilligung. Herrscht ein Verbot und es findet ein Halterwechsel statt, so bekommt der neue Halter doch keine Bewilligung.

Art. 27

Kommissionspräsident Christian Amsler (FDP): In die Stelle „entscheidet die zuständige ...“ ist „im Rahmen der Bewilligungserteilung“ einzufügen.

Patrick Strasser (SP): Was geschieht, wenn die Variantenvorlage keine Mehrheit erhält? Was gilt dann? Gibt es keine Variantenabstimmung?

Staatsschreiber Stefan Bilger: Sie haben grundsätzlich beschlossen, dass eine Variantenabstimmung durchgeführt wird. Sie haben diesen Beschluss gefasst im Wissen darum, was diese Variantenvorlage enthält, nämlich das Kampfhundeverbot. Nun haben Sie die formale Gesetzesvorlage beraten und sind daran, diese einer Schlussabstimmung zu unterziehen. Die Frage stellt sich in der Tat: Was geschieht, wenn diese Gesetzesvorlage formal keine Mehrheit erhält? Ich meine: Der Beschluss, dass Sie eine Variantenabstimmung durchführen wollen, und zwar hinsichtlich eines Kampfhundeverbotsartikels, wird eine nicht erhaltene formale Mehrheit für dieses Gesetz verdrängen.

Christian Heydecker (FDP): Sicher nicht, Sie haben vor fünf Minuten das genaue Gegenteil erklärt.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Nein, das ist nicht richtig. Ich habe gesagt, es gebe nun eine Schlussabstimmung zur Variantenvorlage. Erhält diese keine Mehrheit, so haben Sie zwei einander widersprechende Beschlüsse. Sie haben in einer ersten Phase beschlossen, eine Variantenabstimmung mit einem Kampfhundeverbot durchzuführen. Diese Variante haben Sie formalrechtlich noch konkretisiert. Stimmen Sie dieser Variante nicht zu, so widersprechen sich Ihre beiden Beschlüsse.

Gerold Meier (FDP): Die Variante ist auch ein Teil der Vorlage. Sie ist in einer Lesung abgeschlossen worden. Nach § 46 unserer Geschäftsordnung braucht auch diese Variantenvorlage eine zweite Lesung.

Alfred Tappolet (SVP): Das entspricht genau dem, was ich eigentlich sagen wollte: Brechen wir die Verhandlung hier ab und beraten wir in den Fraktionen die Variantenvorlage nochmals. Nehmen wir die Abstimmung zu einem späteren Zeitpunkt vor. Für mich war es immer sonnenklar. Wir haben darüber abgestimmt, ob wir überhaupt eine Variantenabstimmung wollen. Entsprechend haben wir heute die Variantenvorlage beraten. Zu dieser braucht es eine Schlussabstimmung. Das ist genauso klar. Wenn aber laut Matthias Freivogel derartige Unklarheiten bestehen, dass man sich nicht auf den Willen der Abstimmenden verlassen kann, halte ich es für absolut überflüssig, jetzt abzustimmen. Verschieben wir die Abstimmung und sehen wir, was wir an der nächsten Sitzung damit machen. Betrachten Sie dies als Ordnungsantrag.

Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Ich bitte den Staatschreiber, zum Votum von Gerold Meier Stellung zu nehmen. Braucht die Variantenvorlage ebenfalls eine zweite Lesung? Danach stimmen wir sofort über den gestellten Ordnungsantrag ab.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Natürlich ist es formal ein eigenes Gesetz, aber es ist Teil einer Gesamtvorlage. In der Willensbildung läuft es doch so: Sie haben eine Hauptvorlage, Sie wollen eine Variantenabstimmung durchführen, und Sie haben eine Variante, die Sie formal zu konkretisieren haben, weil Sie diese in einer Volksabstimmung den Stimmberechtigten vorlegen müssen. Weil die Variantenvorlage inhaltlich ein Teil dieses Gesamtpakets ist und Sie die Durchführung der Variantenabstimmung beschlossen haben, braucht es keine zweite Lesung.

Urs Capaul (ÖBS): Ich spreche zum Ordnungsantrag von Alfred Tappolet. Das Gesetz lässt die Emotionen frei. Wir tun nichts anderes, als unseren Bauch regieren zu lassen. Es ist richtig, wie es Alfred Tappolet sagt, dass wir das Ganze nochmals zurücknehmen. Meine persönliche Meinung: Unsere Abstimmung über die Durchführung einer Variantenabstimmung kann man als Eintreten betrachten. Nun würde die Schlussabstimmung anstehen.

Ich muss Folgendes deutlich betonen: Ich bin von diesem Rat masslos enttäuscht. Was wir in einer Stunde hätten durchberaten können, verschlang beinahe einen Vormittag. Dies allein deshalb, weil wir den Bauch statt den Kopf regieren lassen.

Richard Altorfer (FDP): Zum Antrag auf eine zweite Lesung der Variantenvorlage: Ich würde dies unterstützen, obwohl mir das Ganze langsam auch zum Hals heraushängt. Diese Variante ist nicht klar, wir haben sie in der Kommission nicht diskutiert. Sie steht nun einfach so da. Meine Fragen sind nicht beantwortet.

Florian Keller (AL): Meiner Meinung nach liegt es in der Natur der Sache, dass eine Variante keine Mehrheit hat! Hätte sie eine Mehrheit, so wäre sie nicht die Variante, sondern die Hauptvorlage. Hätte eine Mehrheit für das Rassenverbot votiert, hätten wir dieses in der Hauptvorlage. Eine Mehrheit ist aber gegen das Rassenverbot. Es gibt aber eine Mehrheit, die sagt: Obwohl wir gegen das Rassenverbot sind, können wir dieses dem Volk auch zur Auswahl unterbreiten. Es ist doch gar nicht möglich, dass sich eine Mehrheit findet, welche diese Variante unterstützt. Es käme überhaupt nie eine Variante zur Abstimmung, wenn in der Schlussabstimmung eine Variante keine Mehrheit machte und nicht zur Abstimmung käme. Ausser es gäbe Leute, die sagen, sie seien zwar gegen die Varianten, möchten aber trotzdem, dass diese zur Abstimmung komme.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich bin dankbar für das Votum von Florian Keller. Es teilt meine anfangs geäusserte Rechtsansicht. Unabhängig davon, ob diese Variantenvorlage eine formale Mehrheit erhält oder nicht, ist Ihr Wille für die Durchführung einer Variantenabstimmung massgebend. Hätte diese Variante – wie von Florian Keller ausgeführt – die Mehrheit, so wäre sie nicht die Variante.

Christian Heydecker (FDP): Lieber Herr Staatsschreiber, Sie hätten dann Recht, wenn wir die Variante an der Stelle im Gesetzestext, wo sie hingehört, bereits beraten und wenn wir gewusst hätten, wie es herauskommt. In der Detailberatung der Hauptvorlage haben wir nicht einen Variantenartikel diskutiert; das haben wir erst nachträglich getan. Ich kann natürlich erst dann sagen, ich wolle eine Variante, wenn ich weiss, wie diese auch lautet. Es wäre durchaus möglich gewesen, dass diese Variante abgeändert worden wäre.

Beim Gastgewerbegesetz verhielt es sich so: Wir hatten die Varianten auf dem Tisch. Dann erst entschieden wir darüber, ob wir eine Variantenabstimmung wollten.

Abstimmung

Mit 47 : 8 wird dem Ordnungsantrag von Alfred Tappolet zugestimmt. Die Schlussabstimmung über die Variantenvorlage wird somit vertagt.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Ich verstehe die Welt nicht mehr und das Kantonsparlament schon lange nicht mehr! Vielleicht ist es auch sinnvoll, die Wahlen abzuwarten und dann nochmals ruhig dieses Gesetz zu beraten. Etwas aber möchte ich wissen: Was wollen Sie noch klarer formuliert haben als das Haltungsverbot in der Variantenvorlage? Die Vorlage ging Ende Juni 2008 an Sie alle. Sie hatten Gelegenheit genug, sich damit zu befassen.

Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Es geht vor allem um die formalen Aspekte, um den Antrag und die Frage von Gerold Meier, ob die Variantenvorlage eine zweite Lesung benötigt oder nicht. Dann geht es darum, ob der Einwand von Christian Heydecker berechtigt ist oder nicht.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 2008 über die Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Entlastung des Mittelstandes und der Familien)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 08-17

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 08-69

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Werner Bolli (SVP): Ich hoffe, wir können nun die Emotionen wieder ein wenig herunterfahren. Die heute zur Beratung stehende Vorlage ist ein weiterer Schritt zur Attraktivierung des Steuerstandortes Schaffhausen. Die regierungsrätliche Strategie, die von diesem Parlament mitgetragen wird, nämlich die kontinuierliche Verbesserung der steuerlichen Konkurrenzfähigkeit, wird mit dieser Steuergesetzesrevisionsvorlage im Grundsatz weitergeführt. Diese soll ab 2009 Wirkung zeigen. Die Regierung hält in ihrem Legislaturprogramm 2005 – 2008 unmissverständlich fest, dass ein nachhaltiges Wachstum von Wirtschaft und Bevölkerung durch Attraktivierung des Wirtschafts- und Wohnstandortes Schaffhausen von zentraler Bedeutung sei. Diese Attraktivierung setzt aber – unter anderem – ein möglichst „mildes“ Steuerklima voraus.

Das heisst, das Steuerklima darf nicht nur den Steuerpflichtigen einseitig dienen, sondern es muss auch dem Staatshaushalt insgesamt Rechnung tragen. Mit andern Worten, es muss austariert sein. Der regierungsrätlichen Strategie der kontinuierlichen Verbesserung der steuerlichen Konkurrenzfähigkeit haben wir mit dieser Vorlage im Grundsatz Rechnung getragen. Mit dieser Revisionsvorlage sollen vor allem folgende Hauptanliegen behandelt beziehungsweise angegangen werden: 1. Der Einkommenstarif beziehungsweise die Steuerprogression soll beim Mittelstand geglättet werden. 2. Die Kinderabzüge sollen angepasst und dadurch die Familien substanziell entlastet werden. 3. Die Vermögenssteuer soll reduziert werden, das heisst, für Vermögen ab 1 Mio. Franken soll der Steuersatz von heute 2,6 Promille auf 2,3 Promille (gemäss Regierungsrat) beziehungsweise auf 1,9 Promille (gemäss Kommission) einheitlich festgesetzt werden.

Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zur Kommissionsarbeit. Die Kommission hat diese Vorlage in vier Sitzungen eingehend und zum Teil sehr emotionsgeladen, aber immer sachlich und kritisch beraten. Darüber, dass wir im steuerlichen Bereich Handlungsbedarf haben beziehungsweise dass die steuerliche Belastung gemildert werden muss, bestand Einigkeit. Aber wo das geschehen oder bei welchen Steuersubjekten der Hebel angesetzt werden soll, darüber schieden sich die Geister und genau da wurde am heftigsten debattiert. Alle drei Schwerpunkte der Vorlage wurden eingehend und sehr ausführlich behandelt. In der Frage, ob die kalte Progression gemäss der Vorlage der Regierung mit dieser Revision ausgeglichen werden soll, gab es keine Einigkeit. Die Kommission beschloss mit 9 : 3, dass Art. 41 Abs. 1 des geltenden Steuergesetzes nicht in die Revision miteinbezogen werden soll. Die so genannte kalte Progression soll mit einer entsprechenden Vorlage, welche die Regierung zugesichert hat, ausgeglichen werden. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass die jetzige Vorlage mit dem Ausgleich der kalten Progression nichts zu tun hat.

Bei der Festsetzung des Einkommenssteuertarifs hat die Kommission der regierungsrätlichen Vorlage eine so genannte Mittelvariante vorgezogen. Dies bedeutet Hauptentlastungen für steuerbare Einkommen beziehungsweise satzbestimmende Einkommen – und da scheiden sich die Geister, nämlich bei der Frage, wo die Entlastung beginnen und wo sie enden soll – von Fr. 70'000.- bis Fr. 130'000.- mit massvollen Entlastungswirkungen bis Fr. 250'000.-. Diese Korrektur bewirkt Ausfälle von insgesamt 6,9 Mio. Franken für Staat und Gemeinden.

Bei den Kinderabzügen beschloss die Kommission, den Abzug (gemäss Regierung Fr. 6'500.-) auf Fr. 7'000.- festzusetzen. In diesem Zusammenhang sind wir im Kanton bezüglich Kinderabzügen in einer guten bis

sehr guten Position. Diese Anpassung verursacht Mindereinnahmen von 1,1 Mio. Franken, ebenfalls für Staat und Gemeinden.

Bei der Vermögenssteuer beantragt Ihnen die Kommission, es sei der Steuersatz für Vermögen über Fr. 636'000.- auf 1,9 Promille gegenüber heute 2,6 Promille (beziehungsweise 2,3 Promille gemäss Regierungsratsvorlage) festzusetzen. Dies bedeutet Mindereinnahmen für Staat und Gemeinden von je 6,1 Mio. Franken.

Ich komme zu meinen Schlussbemerkungen: Ich muss nochmals erwähnen, dass diese – sicher gute und seriöse Vorlage – in erster Linie auf einer statischen Betrachtungsweise beruht. Das möchte ich unterstreichen. Den Ausführungen ist nicht zu entnehmen, dass Überlegungen beziehungsweise Berechnungen angestellt wurden, welche die Mindereinnahmen – wohlverstanden steuersatzbedingt – den möglichen Mehreinnahmen – für die Gemeinden und den Staat zuzugsbedingt – variantenbezogen einander gegenüberstellen. Ich bin davon überzeugt, dass es mit einem mutigen Schritt zuzugsbedingte Effekte auslösen wird. Mit der Korrektur der Vermögenssteuer sind eben auch wegzugsbedingte Effekte mit allen Mitteln zu verhindern. Wir können es uns nicht leisten, nein, es muss verhindert werden, dass unsere schöne und lebenswerte Region den Ruf eines Hochsteuerkantons hat. Wir müssen alles unternehmen – und das gemeinsam –, dass der Einfluss auf die Investitionstätigkeiten im Immobilienbereich für private Nutzung wie für Anlagen für Institutionelle – nicht zugrunde gerichtet wird. Denken Sie an den Einfluss auf den Konsum in der Region, aber auch an den Einfluss auf Bereitstellung von attraktivem Wohnraum.

Zum Schluss danke ich der Regierung und der Verwaltung sowie den Mitgliedern der Spezialkommission für die sachliche Beratung der Vorlage. Bitte helfen Sie jetzt mit, dass wir diese Vorlage heute in erster Lesung verabschieden können. Machen Sie nicht in Verzögerungstaktik. Wir müssen die Klängen sicher nochmals wetzen, damit in der zweiten Lesung allenfalls eine kompromissfähige Lösung erarbeitet werden kann.

Christian Heydecker (FDP): Für die FDP-CVP-Fraktion ist klar, dass die Steuern im Kanton weiter gesenkt werden müssen, um unseren Kanton als Wohn- und Wirtschaftsstandort zu attraktivieren. Zu attraktivieren einerseits für Neuzuzüger, und zwar für Neuzuzüger, die auch Steuern bezahlen, und eben auch zu attraktiveren, um zu verhindern, dass gute Steuerzahler unseren Kanton verlassen. Die Wirtschaftsförderung hat ja bekanntlich vor drei oder vier Jahren Erhebungen über die wegziehenden und zuziehenden Pendlerströme angestellt. Aufgrund dieser Erhebungen hat sich ganz klar gezeigt, dass es sich bei den Wegziehenden vor allem um gut Verdienende und bei den Zuziehenden eher um Personen mit bescheidenem Einkommen handelt. Das ist eine ganz gefährliche Entwick-

lung, der wir Gegensteuer geben müssen. Für die FDP-CVP-Fraktion ist auch klar, dass die ursprüngliche regierungsrätliche Vorlage ausgebaut werden muss. Sie ist aus unserer Sicht zu defensiv ausgefallen. Es ist aber auch klar, dass die Vorlage der Kommission, so, wie sie verabschiedet worden ist, zu weit geht. Insbesondere wenn man den Ausgleich der kalten Progression miteinbezieht, fallen Steuerausfälle von 18 Mio. Franken an. Der Kanton – da habe ich eine etwas andere Auffassung als unser Finanzdirektor – könnte diese Steuerausfälle verkraften, knapp zwar, aber er könnte sie verkraften. Aber es wird sehr viele Gemeinden geben, die diese Steuerausfälle aufgrund der Steuergesetzrevision nicht verkraften können. Diese wären dann gezwungen, den Steuerfuss zu heben, um dies zu kompensieren.

Es müsste dann also der Steuerfuss für alle erhöht werden, um insbesondere die Steuerausfälle bei der Vermögenssteuer zu kompensieren. Ich sage Ihnen, so etwas zu verlangen ist politischer Selbstmord. Das geht nicht. Deshalb dürfen wir das Fuder nicht überladen. Wir haben nun seit 8 Jahren die Steuern jedes Jahr gesenkt. Es besteht ein breiter Konsens, dass wir immer abwechseln zwischen Steuergesetzrevisionen und Steuerfussenkungen. Bei einer Steuerfussenkung profitieren alle, und zwar alle im gleichen Ausmass. Es ist also an sich die gerechteste Steuerentlastung, die es gibt. Aber sie wird natürlich mit der Giesskanne verteilt. Und hier setzt jetzt die Steuergesetzrevision an. Diese hat den Vorteil, dass man ganz gezielt mit der Revision Schwächen im Steuersystem beheben kann, um insbesondere die Attraktivität unseres Kantons zu erhöhen.

An diesem Ziel – Verbesserung der Attraktivität beziehungsweise Behebung von solchen Schwächen – ist die aktuelle Revision zu messen. Der Kommissionspräsident hat es erläutert, die Vorlage besteht an sich aus drei Elementen: Glättung des Steuertarifs, Erhöhung der Kinderabzüge und Reduktion der Vermögenssteuer.

Zuerst zur Glättung des Steuertarifs: Diese ist aus unserer Sicht eine notwendige Massnahme. Bei der Beantwortung der Interpellation von Martina Munz vor einigen Jahren hat der Regierungsrat ganz akribisch die Steuerbelastung im Kanton Schaffhausen mit derjenigen im Kanton Zürich verglichen. Und er hat festgestellt, dass Handlungsbedarf nicht etwa bei den tiefen Einkommen besteht – da sind wir durchaus konkurrenzfähig mit dem Kanton Zürich –, sondern dass bei Einkommen, insbesondere bei steuerbaren Einkommen ab Fr. 100'000.-, Handlungsbedarf besteht. Das ist ein Faktum. Daher ist es nutzlos, wenn wir jetzt dann in der Folge stundenlang darüber streiten, wo dann der Mittelstand anfängt und wo er endet. Es ist ein Faktum, dass wir bei steuerbaren Einkommen zwischen Fr. 100'000.- und Fr. 200'000.- nicht konkurrenzfähig sind mit dem Kanton Zürich, dass wir dort den grössten Handlungsbedarf haben.

Ob diese Einkommen jetzt für alle zum Mittelstand gehören oder nicht, ist eigentlich wurst. Dort haben wir Handlungsbedarf und dort ist der Hebel anzusetzen. Und die regierungsrätliche Vorlage hat den Hebel genau dort angesetzt. Das war richtig. In der Kommission – der Kommissionspräsident hat es erwähnt – haben wir dann einem Kompromiss zugestimmt, der die Glättung dieses Buckels etwas nach unten verschiebt, dass also die betroffenen profitierenden Einkommen etwas nach unten gerutscht sind. Wir von der FDP-CVP-Fraktion würden diesen Kompromiss mittragen. Aber an sich wäre die Vorlage des Regierungsrates in diesem Punkt besser gewesen.

Zur Erhöhung des Kinderabzuges: Der Kanton Schaffhausen steht heute mit den Fr. 6'000.- etwa im Mittelfeld im Vergleich mit den anderen Kantonen. Es gibt einige Kantone, die hier höher liegen, aber es gibt auch schlechtere. Der Handlungsbedarf wäre hier nicht so akut. Gleichwohl steht aber unsere Fraktion hinter der von der Kommission beschlossenen Erhöhung auf Fr. 7'000. Für die Familien ist es nämlich nicht entscheidend, wie hoch der Kinderabzug ist. Entscheidend ist, wie hoch die effektive Steuerbelastung ist. Das ist massgebend.

Jetzt komme ich zur Vermögenssteuer. Hier erkennt ein Blinder, dass Handlungsbedarf besteht. Hier ist der Kanton Schaffhausen einfach nicht konkurrenzfähig. Hier befinden wir uns am Schluss der ganzen Schlange im Vergleich mit den anderen Kantonen. Diese Vermögenssteuer spielt eben sehr wohl eine Rolle bei der Frage, ob gut Verdienende in den Kanton Schaffhausen zuziehen beziehungsweise ob gut Verdienende allenfalls aus dem Kanton Schaffhausen wegziehen. Aus unserer Sicht war die regierungsrätliche Vorlage in diesem Punkt etwas zu zaghaft. Die FDP-CVP-Fraktion hat daher auch dieser Reduktion des Spitzensatzes bei der Vermögenssteuer auf die 1,9 Promille zugestimmt. Das ist richtig so. Diese drei Entlastungen, die ich soeben geschildert habe, verursachen zusammen Steuerausfälle von rund 14 Mio. Franken. Diese 14 Mio. Franken wären, wenn auch knapp, für die Gemeinden zu verkraften.

Nun stellt sich noch die Frage des Ausgleichs der kalten Progression, der voraussichtlich im Jahr 2010 vorgenommen werden müsste. Der Regierungsrat wollte hier den Zähler auf null stellen und auf einen formellen Ausgleich der kalten Progression verzichten. Die Kommissionsmehrheit will an diesem Ausgleich festhalten. Das bringt für die FDP-CVP-Fraktion das Fass zum Überlaufen! Das geht so nicht, das ist zu viel.

Wir stehen damit vor der Frage: Wollen wir die Vermögenssteuer deutlich reduzieren oder wollen wir im Jahr 2010 die kalte Progression ausgleichen? Es gibt gute Gründe für einen jetzigen Verzicht auf den Ausgleich der kalten Progression, den Zähler also auf null zu stellen. Ich werde in der Detailberatung entsprechend Antrag stellen.

Sollte am Schluss der zweiten Lesung die Vorlage der Kommission keine Änderung erfahren haben, wird die FDP-CVP-Fraktion dieser Revision nicht zustimmen. Wir können die Gemeinden nicht ausbluten lassen. Das geht nicht. In diesem Fall aber haben wir eine Alternative: Wir werden bei der Beratung des Staatsvoranschlags 2009 den Antrag stellen, der Steuerfuss sei um 7 oder 8 Prozent zu senken. Ich gehe davon aus, dass dann auch die SP-AL-Fraktion zustimmen wird, ist doch eine Steuerfuss-senkung die gerechteste Steuerentlastung, weil alle im gleichen Ausmass profitieren, genau wie beim Ausgleich der kalten Progression.

Das war natürlich ironisch gemeint. Ich weiss, dass die SP nicht zustimmen wird. Aber es ist eine Alternative. Mit einer solchen Steuerfuss-senkung können die Steuerzahlenden von der glänzenden Finanzlage des Kantons profitieren, ohne dass wir die Gemeinden in die Bredouille bringen. Diejenigen Gemeinden, die es sich zu leisten vermögen, können gleichzeitig den Steuerfuss senken, die anderen eher nicht oder etwas weniger. Das wäre für uns die zweitbeste Lösung. Die beste wäre, jetzt eine Steuergesetzrevision zu machen, mit der wir die Schwächen unseres Steuersystems beheben.

Wie gesagt, wir würden uns gegebenenfalls auch mit der zweitbesten Variante – einer massiven Steuerfuss-senkung – begnügen. In diesem Sinn wird die FDP-CVP-Fraktion auf die Vorlage eintreten.

René Schmidt (ÖBS): Ich teile Ihnen die Auffassung der ÖBS-EVP-Fraktion mit, und zwar zu dieser Kommissionsvorlage. Ich muss es nochmals unterstreichen: Wir haben lange beraten. Die Kommissionsvorlage, wie sie vor uns liegt, kann in dieser Form keine Mehrheit finden, weil sie die Wohlhabenden überspitzt bevorzugt. Ich freue mich aber, dass die FDP-CVP-Fraktion und die SVP-Fraktion nun doch noch Kompromissbereitschaft signalisieren. Das heisst, sie haben selbst gemerkt, dass die Kommissionsvorlage nicht reif ist. Ich führe Ihnen nun aus, weshalb wir auf diese Vorlage nicht eintreten können.

Die ursprünglich vom Regierungsrat beantragte Änderung des Steuergesetzes richtete sich im Bereich Tarifierung an den breiten Mittelstand und war bei den Vermögenssteuern massvoll (Senkung von 2,6 auf 2,3 Promille). Die Änderung setzte dort an, wo der tendenziell überalterte Kanton Schaffhausen den umliegenden Kantonen steuerlich und sozial besonders nachhinkt: bei den mittleren Einkommen und den Familien. Eine familienpolitische Massnahme schob der Regierungsrat dann im zweiten Vorschlag noch nach und er akzeptierte eine Erhöhung des Kinderabzugs von Fr. 6'500.- auf Fr. 8'000.-. Ich sage bei dieser Gelegenheit der Regierung und den leitenden Mitarbeitenden herzlich danke schön für die Vorlage und die vielen Unterlagen sowie dem Präsidenten für die gute, sachliche Führung der Kommissionsberatungen.

Die Kommission erlag leider mit knappen Mehrheiten der Versuchung, die klar umrissenen Ziele, nämlich eine Entlastung des Mittelstandes und der Familien, umzustossen und neu auf die höheren Einkommen auszurichten. Die Kommission bereitete mit einer hauchdünnen Mehrheit einen Gabentisch für Topverdiener und Superreiche. Anstelle einer Entlastung der mittleren Einkommen und der Familien und der Berücksichtigung eines für die Gemeinden verträglichen Steuerausfalls werden mit der Reduktion des Spitzensatzes der Vermögenssteuer von 2,3 auf 1,9 Promille hohe Vermögen begünstigt. Die Vorlage bringt breiten Bevölkerungsteilen keinen Vorteil. Diese müssen auf den späteren Ausgleich der kalten Progression warten, bis sie profitieren können. Wenn kein Kompromiss beim Steuertarif, bei den Kinderabzügen und bei der Vermögenssteuer gefunden werden kann, könnte genau dies politisch ein Scheitern bewirken. Insofern ist die Vorlage nicht nach unserer Meinung mehrheitsfähig.

Dass der Kanton angesichts der momentan guten Finanzlage und der heutigen Belastung die Steuern der natürlichen Personen senken will und soll, wird von unserer Fraktion unterstützt. Wir sind nicht grundsätzlich gegen diese Steuerentlastungen. Dass sich die Kommissionsvorlage aber einseitig auf tiefere Steuern für Wohlhabende fokussiert und die Prinzipien „Steuergerechtigkeit und Leistungsfähigkeit“ über den Haufen werfen will, bringt Werte wie „Solidarität“ und „sozialer Frieden“ massiv ins Wanken. Zudem bleibt unklar, welche staatlichen Leistungen abgebaut würden, um den Steuerausfall zu kompensieren.

Kein Geringerer als Immanuel Kant hat den Satz geprägt: „Wenn die Gerechtigkeit untergeht, so hat es keinen Wert mehr, dass Menschen leben auf Erden.“ Ist es gerecht, dass Leute mit hohem Vermögen gesamthaft mehr entlastet werden sollen als Familien mit Kindern? Ich rufe es Ihnen in Erinnerung: Gemäss Kommissionsvorlage 6,9 Mio. Franken für Vermögenssteuerentlastung, gut 1 Mio. Franken für Kinderabzüge. Ist es richtig, im Wettbewerbsrausch mit den Gemeinden im Zürcher Weinland hauptsächlich den oberen Mittelstand zu entlasten? Was passiert, wenn nichts passiert, wenn die Reichen eben nicht kommen und wir wegen dieser euphorischen Fehleinschätzung auf Defiziten sitzen und Sparprogramme durchziehen müssen, welche die Leute mit unteren und mittleren Einkommen wieder am meisten treffen?

Wir alle in diesem Saal haben die grosse Verantwortung, als Gesetzgeber hier und heute Steuergerechtigkeit und Leistungsfähigkeit politisch einzugrenzen. Für unsere Fraktion sind Fairness und Steuergerechtigkeit ein Teil der solidarischen Leitziele unserer Gesellschaft und als solche ein wichtiger Wert. Es entspricht aus unserer Sicht der vertikalen Steuergerechtigkeit, wenn Reiche einen höheren Tarif zahlen müssen als Leute mit tiefen und mittleren Einkommen und Vermögen. Mit der Ausweitung

der Tarifsenkung bis auf Einkommen von Fr. 250'000.- (Kommissionsvorlage) verlassen wir den Pfad der Tugend.

Gerade weil das Prinzip der Steuergerechtigkeit ein weitgehend unbestimmtes Konzept ist und folglich dem Gesetzgeber, also uns allen hier, einen grossen Gestaltungsspielraum lässt, sind wir in der Pflicht, das Gesamtwohl der Schaffhauser Bevölkerung auf der Basis von bewährten Werten im Auge zu behalten. Auch in der Steuerpolitik ist die Solidarität zwischen den verschiedenen Bevölkerungsschichten und Altersgruppen eine wichtige Grundvoraussetzung für die persönliche und wirtschaftliche Entfaltung des einzelnen Menschen.

Angesichts dieser Überlegungen ist die Kommissionsvorlage für unsere Fraktion inakzeptabel. Die überproportionale Entlastung der hohen Einkommen ist unsolidarisch, weil sie den Mittelstand und die Familien mit Kindern zu wenig entlastet.

Geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, aufgrund der oben dargelegten Argumente fordern wir Sie auf, im Bereich Tarif und Vermögen auf die ursprüngliche regierungsrätliche Vorlage zurückzukommen und mit den geplanten Steuersenkungsmillionen den in Schaffhausen stark vertretenen Mittelstand – insbesondere Familien mit Kindern – deutlich zu entlasten.

Die Kommissionsvorlage würde einen Steuerausfall von 14,1 Mio. Franken bewirken. Nicht eingerechnet ist der Ausgleich der kalten Progression im Umfang von 4 Mio. Franken. Die jetzige Kommissionsvorlage greift deutlich in den Finanzstrom der Gemeinden ein. Diese Entwicklung ist heikel. Die Vorlage basiert auf einer Schönwetterlage. Was geschieht bei einer konjunkturellen Erkältung?

Der Steuerausfall ist für die Gemeinden nicht zu verkraften und mit Blick auf die stotternde Konjunktur für den Kanton längerfristig auch nicht. Die ÖBS-EVP-Fraktion tritt auf diese Vorlage nicht ein und weist sie an die Kommission zurück. Wenn die Vorlage trotzdem behandelt wird, werden wir Änderungsanträge einbringen.

Josef Würms (SVP): Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Unserer Fraktion war es besonders wichtig, dass der Mittelstand entlastet wird. Für uns ist der Mittelstand so definiert: Steuerbare Einkommen von etwa Fr. 70'000.- bis Fr. 130'000.-. Diese Steuerzahler erbringen enorme steuerliche Leistungen, ohne viel vom Staat zu beziehen. Sie müssen im Vergleich zu unseren Nachbarkantonen dringend entlastet werden. Die Angehörigen des Mittelstands leisten sich sonst den Umzug über den Rhein, wo sie steuerlich günstiger fahren.

Wir sind der gleichen Meinung wie der Regierungsrat, der nach den Steuererleichterungen in den Jahren 2001 bis 2008 nun den Mittelstand entlasten will. Die SVP unterstützt klar die Steuerentlastung beim Ein-

kommen bei verheirateten Personen beginnend bei Fr. 50'000.- bis Fr. 230'000.-. Die Hauptentlastung jedoch liegt bei Fr. 60'000.- bis Fr. 140'000.-. Die SVP-Fraktion steht geschlossen hinter der Einkommenssteuersenkung.

Zum Kinderabzug: Der Regierungsrat hat in seiner Vorlage eine Erhöhung des Kinderabzugs um Fr. 500.- auf Fr. 6'500.- pro Kind vorgeschlagen. Die SVP konnte ohne Probleme, wie die anderen Parteien auch, zusätzlich einer Erhöhung um weitere Fr. 500.- auf Fr. 7'000.- zustimmen. Unsere Familien und Kinder sind ja die Zukunft unseres Kantons.

Zum Ausgleich der kalten Progression: Gemäss dem Gesetz über die direkten Steuern von 1999 sind wir verpflichtet, den Steuerpflichtigen eine Teuerung von mehr als 7 Prozent auszugleichen. Der Regierungsrat sieht in seiner Vorlage vor, bei der jetzigen Steuergesetzvorlage den Teuerungszähler wieder auf null zu stellen. Die SVP-Fraktion stellt sich klar dagegen. Der Ausgleich der kalten Progression gehört allen Steuerpflichtigen, ob sie wenig oder mehr oder viel bezahlen; diese muss überall ausgeglichen werden. Der Regierungsrat wollte dies nur beim Mittelstand vollziehen. Die anderen Steuerzahler würden leer ausgehen! Die SVP-Fraktion ist dagegen, den Zähler auf null zu stellen. Sie beantragt klar, Art. 41 Abs. 1 sei nicht in die vorliegende Revision einzubeziehen.

Zur Vermögenssteuer: Im Kanton Schaffhausen haben wir bei der Vermögenssteuer einen Spitzensatz von 2,6 Promille. Der SVP war und ist es ein zentrales Anliegen, den Spitzensatz auf unter 2 Promille zu drücken. Wir vertreten und beantragen einen Spitzensatz von 1,9 Promille bei der Vermögenssteuer. Nur mit diesem Satz können wir den Mittelstand entlasten und etwas konkurrenzfähiger im Vergleich mit unseren Nachbarkantonen werden. Wir betrachten die Steuerausfälle von 6,1 Mio. Franken als verkraftbar. Die Regierungsratsvorlage wollte dem Steuerzahler nur 3,2 Mio. Franken zugestehen.

Die SVP-Fraktion stimmt der Senkung der Vermögenssteuer mehrheitlich zu. Wir freuen uns, wenn das Stimmvolk über die Gesetzesvorlage abstimmen darf. Wir von der SVP erklären dem Stimmvolk gern, auch ohne die FDP, dass wir uns für die Vermögenssteuersenkungen einsetzen, zum Wohle unseres Mittelstands. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Martina Munz (SP): Ich gebe Ihnen die Erklärung der SP-AL-Fraktion zur Steuergesetzrevision bekannt. Eine nüchterne Analyse ergibt für die vorliegende Steuergesetzrevision folgende vier Schwachpunkte:

1. Vom gesamten Steuerausfall profitieren die Familien nur mit einem kleinen Anteil von rund 8 Prozent. Damit holen wir uns keine Familien in den Kanton und auch für ansässige Familien wird die Entlastung kaum spürbar sein!

2. Der normale Mittelstand wird zu wenig entlastet, denn die obere Einkommensgrenze ist zu hoch angesetzt. Wenn wir uns bezüglich des Steuerniveaus dem Kanton Zürich annähern wollen – hier werden ja auch zusätzliche Korrekturen zugunsten des Mittelstands vorgenommen –, müssen wir die Tarifkorrektur weiter unten ansetzen.

3. Die Entlastung bei den Vermögenssteuern frisst den grossen Teil der Steuerentlastung weg. Die Massnahme wird uns in keinem Fall einen markanten Vorteil gegenüber unseren Nachbarkantonen verschaffen. Nur eine kleine und tendenziell ältere Bevölkerungsgruppe kann von diesen Steuervorteilen profitieren.

4. Die Revision ist für die Gemeinden finanziell nicht tragbar.

Nachdem in den letzten Jahren vor allem Vermögende sowie die juristischen Personen entlastet worden waren, kündigte die Regierung eine Steuerentlastung für den Mittelstand und die Familien an. Zudem steht in der Vorlage, das strategische Ziel der Annäherung an das Steuerniveau der Zürcher Nachbarschaft solle weiter zielgerichtet umgesetzt werden.

Was uns die Regierung unter diesen Vorzeichen in der Vorlage vorsetzte, empfand die SP-AL-Fraktion als Etikettenschwindel. Der Inhalt entsprach nicht der Verpackung! Die Kommission konnte Verbesserungen anbringen, hat dann aber mit der Entlastung bei der Vermögenssteuer das Kind mit dem Bade ausgeschüttet.

Ich will den Vorwurf des Etikettenschwindels mit ein paar Zahlen erhärten: 1. Die Regierung wollte den Mittelstand bis zu einem steuerbaren Einkommen von Fr. 380'000.- entlasten. Das entspricht fast ½ Mio. Franken Nettoeinkommen oder rund Fr. 35'000.- Monatseinkommen. Mit dieser sehr hohen oberen Einkommensabgrenzung wird der Begriff des Mittelstands doch arg strapaziert!

2. Die Reduktion der Vermögenssteuer wurde verschwiegen und auch im Titel nicht erwähnt. Die Kommission hat dies korrigiert. Als Steuerausfall wurde sage und schreibe aber ein fünfmal höherer Betrag als für die eigentliche Familienentlastung eingesetzt! Nur ein kleiner Teil der Bevölkerung und vor allem vermögende Personen profitieren von dieser Entlastung.

3. Für die Familien war einzig ein zusätzlicher Kinderabzug von Fr. 500.- vorgesehen. Gleichzeitig wollte die Regierung den Zähler der kalten Progression auf null stellen. Die aufgelaufene Teuerung hätte somit Fr. 420.- der Fr. 500.- aufgeessen, sodass der Abzug gerade mal um Fr. 80.- erhöht worden wäre! Eine Erhöhung des Kinderabzugs ohne Ausgleich der kalten Progression ist vergleichbar mit dem Cumulus- oder dem Superpunkte-Prinzip der Grossverteiler: Man ködert die Kunden mit einem Gewinn, den sie gleich selbst bezahlen!

Am raschen Rhythmus unserer bürgerlich dominierten Steuergesetzrevisionen erfreuen sich einzig die Reichen und Vermögenden, während für

die normalen Haushalte allenfalls noch ein „Rabattmärkli“ herauschaut. Man wird den Eindruck nicht los, die Regierung hätte die mickrigen Fr. 500.- Erhöhung des Kinderabzugs der SP-AL-Fraktion als Knochen hingeworfen, in den sie sich verbeissen sollte.

Den Verzicht auf den Ausgleich der kalten Progression empfinden wir als Affront. Selbst Nationalrat Johann Schneider-Ammann forderte in diesen Tagen den jährlichen Ausgleich der kalten Progression zur Erhaltung der Kaufkraft. Bei einem Verzicht auf den Ausgleich der kalten Progression – wie dies die Regierung und auch die FDP-Fraktion vorgeschlagen hat – würden die Familien als Ergebnis der Steuergesetzrevision eher mehr Steuern zahlen als ohne Revision! Von einer Familienentlastung, wie im Titel angekündigt, kann jedenfalls keine Rede sein.

Die Kommission hat dann eine Korrektur vorgenommen und eine Entlastungswirkung für Familien erreicht. Diese ist aber sehr gering, für uns viel zu klein und ausserdem wirkungslos. Mit diesem Trostpflasterli werden Familien nicht spürbar entlastet und der Kanton wird für junge Familien nicht attraktiver. Grosszügig zeigt sich die Kommission nur gegenüber den Vermögenden. Bei der Vermögenssteuer ist anscheinend kein Steuerausfall zu hoch!

Mit dieser Steuervorlage werden zudem die Gemeinden zunehmend finanziell ausgeblutet. Die SP hat vorgeschlagen, bei den Gemeinden eine Vernehmlassung durchzuführen. Das wurde abgelehnt. Die SP will aber den finanziellen Spielraum der Gemeinden nicht noch weiter einschränken.

Wir können die vorliegende Gesetzesrevision so nicht akzeptieren. Wir werden in den Detailverhandlungen Anträge stellen und fordern insbesondere folgende Korrekturen:

1. Mindestens ein Viertel des budgetierten Steuerausfalls muss für die Entlastung der Familien zur Verfügung gestellt werden. Mit einem Kinderentlastungsabzug oder einem Kinderabzug von Fr. 9'000.- kann dieses Ziel erreicht werden. Tiefere Kinderabzüge stehen für uns nicht zur Diskussion.

2. Dem normalen Mittelstand muss mindestens die Hälfte der Steuerreduktion zugute kommen. Wir fordern eine Anpassung des Steuertarifs zugunsten eines Mittelstands, der über ein steuerbares Einkommen von höchstens Fr. 150'000.- verfügt. Die SVP spricht jetzt sogar von Fr. 130'000.-. Dem könnten wir uns anschliessen.

3. Auf die Reduktion der Vermögenssteuer ist zu verzichten. Die Vermögenssteuer entlastet nur eine dünne und sehr vermögende Bevölkerungsschicht. Der damit verbundene, enorm hohe Steuerausfall zeigt keine markante Wirkung und belastet die Gemeinden zu stark.

So weit unsere Hauptanträge. Die kalte Progression muss ohne Wenn und Aber ausgeglichen werden, analog der Kommissionsfassung.

Die Reichen werden immer reicher. Viele Personen aus dem Mittelstand werden hingegen regelmässig aufgrund der enorm hohen Kinderkosten und der hohen Pflegekosten im Alter in die Nähe des Existenzminimums zurückgeworfen. Das ist eine Aussage von Hans Kissling, dem ehemaligen Zürcher Chefstatistiker.

Wenn das Parlament diese Vorlage ohne Korrekturen übernehmen will, verstärkt es die Tendenz, den Mittelstand und die Familien zu schwächen. Wir würden das uns zur Verfügung stehende Geld für die Alten statt für die Jungen und für die Vermögenden statt für den Mittelstand einsetzen. Gleichzeitig drehen wird den Gemeinden den Hahn zu.

Wir hoffen, dass die Familien und der Mittelstand in unserm Kanton nun endlich gestärkt werden. Viele warten auf die versprochene markante steuerliche Entlastung und auf wirksame Lösungen aus unserm Parlament. Ich danke Ihnen, wenn Sie unsere Anträge unterstützen.

Regierungsrat Heinz Albicker: Im Jahresprogramm 2008 und auch bereits im Legislaturprogramm hat der Regierungsrat in seiner langfristigen Planung angekündigt, dass er eine Steuersenkung für natürliche Personen vornehmen will und Ihnen beantragen wird, dass wir im Bereich Familien, Mittelstand und Vermögenssteuer eine Vorlage zum Steuergesetz einreichen. Ich gebe zu, dass die Vermögenssteuer im Titel fehlt. Das tut mir leid. Die Kommission hat dies korrigiert, aber die Absicht des Regierungsrates war es jederzeit.

Gehen wir doch kurz zurück ins Jahr 2001. Ich war im ersten Jahr Regierungsrat und erlebte eine Budgetdebatte, wie ich sie in den sieben Jahren meiner Tätigkeit als Stadtrat nie erlebt hatte. Aber man darf doch zugeben, dass die damalige Geschäftsprüfungskommission die Initialzündung dafür gab, Steuern in der Zukunft zu senken. Damals hat sich der Regierungsrat nicht gegen die grundsätzliche Idee gewehrt, sondern dagegen, dass Steuersenkungen vorgenommen werden, ohne dass bereits entsprechende Entlastungsvorschläge auf dem Tisch liegen. Denn das wäre eine unverantwortliche Finanzpolitik gewesen. Das haben wir dann ja mit dem Entlastungspaket 1 und dem Entlastungspaket 2 korrigiert. Seit wir diese Entlastungspakete haben, seit wir eine florierende Wirtschaft haben, seit wir Firmen haben, die zugezogen sind und schön Steuern bezahlen – Sie sehen ja jeweils in den Rechnungen, wie gross der Anteil der juristischen Personen heute ist –, haben wir jedes Jahr die Steuern gesenkt. Wir haben in diesem Jahrzehnt die Steuern um insgesamt 12 Steuerfussprozente gesenkt, das macht 24 Mio. Franken aus. Wir haben zusammen mit Ihnen und teils ohne Volksabstimmung vier Steuergesetzrevisionen durchgebracht, was 36,5 Mio. Franken ausmacht. Diese 36,5 Mio. Franken haben die Gemeinden ebenfalls mitgetragen. Das waren Steuereingänge, die den Gemeinden entgingen. Es

war nicht jede Gemeinde gleich betroffen, aber ich behaupte, die schwächeren Gemeinden sind auch in diesem Bereich in grösserem Umfang als die starken Gemeinden betroffen.

An die Adresse der SP-AL-Fraktion: Leider ist alt Regierungsrat Hermann Keller verstorben. Er hat in dieser Regierung genau gemerkt, wo im Kanton Schaffhausen der Hebel angesetzt werden muss. Die Kantone, welche bei tiefen Einkommen tiefe Steuern verlangen können, haben dafür gesorgt, dass die höheren Vermögen und Einkommen konkurrenzfähig angesetzt werden. Wir können die Steuern mittel- und langfristig für tiefere Einkommen nur dann senken, wenn wir im oberen Bereich einen entsprechenden Zuzug erhalten. Das ist nichts Neues, aber Hermann Keller hat es festgestellt. Und die SP hat damals bei der Degression mitgemacht. Dies war der einzige Grund für die Degression: der Zuzug. Wir haben in den wenigen Jahren mit diesem System ungefähr 1,6 Mio. Franken Staatssteuern pro Jahr eingenommen. Dann mussten wir das System aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids korrigieren. Es waren Zuzüger da. Das haben auch die Gemeinden gespürt.

Wir haben damals den Kinderabzug auf Fr. 6'000.- erhöht. Das war ein schöner Schritt. Schweizweit sind wir mit dem Kinderfremdbetreuungsabzug beinahe an der Spitze. Zudem haben wir das Teilsplitting eingeführt. Nun sagen Sie mir einmal, wo die Familien nicht profitieren. Wenn mir dauernd unterstellt wird und wenn in den Zeitungen verbreitet wird, der Finanzdirektor – es handelt sich hier um die Vorlage des gesamten Regierungsrates und nicht nur des Finanzdirektors – senke die Steuern einzig für hohe Einkommen und Vermögen, so ist das eine glatte Lüge! Ich verweise auf Seite 7 der Vorlage. Ich habe es in der Kommission bereits gesagt, aber wenn man es nicht lesen und nicht wahrhaben will, kann ich auch nichts dafür. Wir zeigen mit der Tabelle auf Seite 7 auf, dass seit der Periode 2001 – 2007 bei Fr. 10'000.- steuerbarem Einkommen die Verheirateten 100 Prozent weniger bezahlen, die Alleinstehenden 64,8 Prozent weniger. Bei Fr. 20'000.- bezahlen die Verheirateten 66 Prozent, die Alleinstehenden 27 Prozent weniger. Nehmen Sie ein hohes Einkommen von Fr. 500'000.-, so macht es für Alleinstehende 0,7 Prozent und für Verheiratete 8,5 Prozent aus. Der Regierung also vorzuwerfen, sie senke die Steuern nur für Vermögende, ist eine Irreführung des Stimmbürgers. Ich sage das in aller Deutlichkeit.

Ich komme zurück auf August und September 2007. Wir waren in diesem Saal, die Emotionen gingen hoch. Wir behandelten die Revision des Steuergesetzes zur Entlastung der juristischen Personen. In der ersten Lesung ging es so zu, wie es bei dieser Vorlage in der ersten Lesung wahrscheinlich auch zugehen wird. Es war kein Kompromiss möglich, alle verharrten auf ihren Positionen. Ich kann das gut verstehen. In diesem Jahr finden ja Wahlen statt, man will seiner Klientel sagen: Schaut, wir

setzen uns für euch ein. Aber das, meine Damen und Herren, führt zu keiner Lösung. Ich hoffe, dass wir uns dann im Hinblick auf die zweite Lesung einander noch irgendwie nähern können. Bei den juristischen Personen ist uns dies gelungen – sensationell gut. Es gab eine oder zwei Gegenstimmen. Es brauchte keine Volksabstimmung. Wir haben die Lösung miteinander erarbeitet. Heute befinden wir uns hinsichtlich der Besteuerung juristischer Personen in der Spitzengruppe der Kantone. Das heisst, wir verlieren wegen der Steuern keine Arbeitsplätze und es ist uns wegen der tiefen Steuerbelastung möglich, Firmen anzusiedeln. Wahrscheinlich – das haben wir immer erklärt – ist es auch möglich, dass in grossen Konzernen gewisse Gewinnströme anders fliessen und wir da auch profitieren können.

Diese Steuersenkung war für unseren Kanton die grösste Steuersenkung für juristische Personen aller Zeiten. Nun kommt der Regierungsrat mit der grössten Steuersenkung für natürliche Personen aller Zeiten: 12 Mio. Franken. Und was tut die Kommission? Sie erhöht diese Steuersenkung um 50 Prozent! Sie will Ausfälle im Umfang von total 18 Mio. Franken! Was mich enttäuscht: Die linke Seite geht mit keinem Wort darauf ein, dass sich der Regierungsrat im Rahmen der Kommissionssitzungen noch einmal bewegt hat. Wir haben neu eine Erhöhung des Kinderabzugs auf Fr. 8'000.- vorgeschlagen. Wir haben eine Mittelvariante eingebracht, die im Rückkommen zumindest nicht mehr angezweifelt wurde. Auch die rechte Seite hat signalisiert, dass sie beim Kinderabzug allenfalls noch etwas dazugeben könnte. Wir waren beweglich und wollten bei den Familien noch unseren Beitrag leisten.

Nun zu den einzelnen Voten: Werner Bolli sagt, man solle Art. 41 nicht in die Revision einbeziehen, die kalte Progression habe nichts mit der Vorlage zu tun. Trennt man es auf diese Art, kann man es so sagen. Aber: Ich mache nicht nur Steuerpolitik, ich mache Finanzpolitik in diesem Kanton. Und wenn man Finanzpolitik macht und einen Finanzplan erstellt, kann man nicht einfach sagen, man schaue die 4 Mio. Franken für die kalte Progression dann an, wenn man die Vorlage für das Jahr 2010 bringe. Die jetzige Vorlage muss bis im März 2009 verabschiedet sein. Das heisst, ich habe noch keinen neuen Finanzplan und ich habe das neue Budget noch nicht. Die Rechnung 2008 habe ich dann wohl. Wir machen eine Blackbox. Den Steuerausfall bei den juristischen Personen hoffen wir mit Neuansiedlungen und mit dem guten Geschäftsgang kompensieren zu können. Aber ob Ende Jahr die 17 bis 20 Mio. Franken auch in den Gemeinden dann tatsächlich hereingekommen sind, weiss ich noch nicht, wenn ich die Vorlage für den Ausgleich der kalten Progression mache. Und Sie würden mir mit gutem Recht sagen: „Was der Albicker da mit 18 Mio. Franken bringt, ist doch nicht zu verkraften. Er weiss ja noch gar nicht, wie die Finanzen in diesem und im nächsten Jahr

aussehen.“ Eine solche Finanzpolitik trage ich nicht mit! Deshalb hat die Regierung klar gesagt: Bei 12 Mio. Franken (es sind nun 12,4 Mio. Franken geworden) können wir mitmachen.

SVP und SP wollen die kalte Progression auf alle Fälle ausgleichen. Wenn Martina Munz feststellt, sogar der Freisinnige Schneider-Ammann habe gesagt, die kalte Progression müsse beim Bund ausgeglichen werden, muss ich entgegnen: Der Bund hat in den letzten Jahren keine Steuersenkungen vorgenommen. Man kann doch den Kanton Schaffhausen nicht mit dem Bund vergleichen. Das ist nicht fair. Der Einbezug der kalten Progression hat sehr wohl etwas mit der Finanzpolitik des Staatshaushaltes zu tun.

Christian Heydecker sagt – und ich bin froh, dass er die Grenze nicht bei 18 Mio. Franken setzt, sondern bei 14 Mio. Franken; vielleicht bringe ich die FDP noch auf 12 Mio. Franken –, die 14 Mio. Franken seien ohne Weiteres möglich. Wir sind jetzt im Budgetprozess, morgen verabschieden wir im Regierungsrat den Voranschlag 2009. Sie wissen, wie hoch die Teuerung ist. Wenn wir unseren Mitarbeitenden nur schon einen Teil der Teuerung geben, sagen wir 2,5 Prozent, und dazu 1 Prozent individuelle Lohnerhöhung, so kostet dies bereits 10 Mio. Franken. Auch dieses Jahr haben wir Lohnerhöhungen gemacht: 1,2 Prozent Leistungslohn und 0,8 Prozent Teuerung, was 6 Mio. Franken ausmacht. Kumuliert kommen wir auf 16 Mio. Franken.

Sie haben im Weiteren das Schulgesetz verteuert, meine Damen und Herren. Dann wollen wir den öffentlichen Verkehr stärken. Wir sind uns einig. Nur schon die Position „Beiträge im öffentlichen Verkehr“ kostet 2009 5 Mio. Franken mehr als 2007. Einen Viertel bezahlen die Gemeinden, die erneut durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs belastet werden. Wir können doch den Gemeinden nicht ernsthaft die Steuereinnahmen wegnehmen und in diesem Saal höhere Beiträge an den öffentlichen Verkehr verlangen. Das geht irgendwann nicht auf. Ich mache keine Blackbox! Wir sind in der Vergangenheit mit dem System step by step gut gefahren. Ich habe das Ziel, 2010 eine Steuersenkung vorzunehmen. Das kann dann auch den Steuerfuss betreffen. Der Regierungsrat machte in der Kommission einen Kompromissvorschlag. Wir könnten Folgendes tun, um die Gemeinden zu entlasten: Statt die kalte Progression auszugleichen, senken wir für die Kantonsbürger – die ja auch Gemeindebürger sind – die Steuern über den Steuerfuss.

Und den Zähler auf null zu stellen, ist keine Erfindung des Kantons Schaffhausen. Andere Kantone haben das auch getan. Wir hätten für die Revision 8 Mio. Franken und für die kalte Progression 4 Mio. einsetzen können, aber wir bevorzugten eine stärkere Ausrichtung hin zur Entlastung von Familie, Mittelstand und Vermögen.

René Schmidt sagt, der Abbau von staatlichen Leistungen sei nicht klar. Ich würde das Szenario nicht so schwarz sehen. Auch wenn es zu einer Beruhigung der Wirtschaft kommt, so verfügen wir mit 170 Mio. Franken über ein relativ hohes Eigenkapital. Wir könnten für zwei, drei Jahre einen schlechteren Gang der Wirtschaft verkraften. Der Eingang vonseiten der natürlichen Personen ist gesichert (etwa 190 Mio. Franken). Vielleicht kommt es zu einer Seitwärtsbewegung.

Zur Vermögenssteuer: Die Bemerkungen von der rechten Seite stimmen. Wir sind schlicht nicht konkurrenzfähig. Profitiert nun ein Steuerzahler mit hohem Vermögen eher, wenn wir bei der Vermögenssteuer korrigieren, oder profitiert er nicht auch, wenn wir bei den Einkommen heruntergehen? Das ist die Frage. Meistens aber haben Personen mit hohem Vermögen auch hohe Einkommen.

Ich bitte Martina Munz, den Regierungsrat nicht falsch darzustellen. Etikettenschwindel wurde uns vorgeworfen. Mit dem kann ich leben – weil es auch nicht stimmt. Man kann doch nicht behaupten, es würden nur so und so viele Prozente für die Familie eingesetzt. Tarifkorrekturen, Ehegattensplitting, Kinderabzug (Fr. 8'000.- haben wir vorgeschlagen!): da profitieren tiefere Einkommen extrem. Welche Einkommen haben am meisten Kinder? Einkommen von null bis Fr. 40'000.-. Wenn wir da den Kinderabzug um Fr. 2'000.- erhöhen, profitieren doch genau diese tiefen Einkommen überproportional, weil sie mehr Kinder haben.

Zur Vernehmlassung bei den Gemeinden: Ich habe ein Jahr, bevor die Vorlage in den Kantonsrat kam, die Gemeinden an der Gemeindepräsidentenkonferenz und an der Finanzreferentenkonferenz darauf aufmerksam gemacht, dass die Steuergesetzrevision für natürliche Personen komme. Ich habe die Grössenordnung klar deponiert und nannte rund 10 Mio. Franken, weil ich es noch nicht detaillierter wusste. Die ursprüngliche regierungsrätliche Vorlage nennt 11,5 Mio. Franken. Es wurden mir positive Signale entgegengebracht. Dann machen wir doch nicht noch eine Vernehmlassung, nur um uns die Zeit zu vertreiben. Die Finanzreferenten haben mich beauftragt, dem Kantonsrat mitzuteilen, dass sie bis 12 Mio. Franken mitmachen.

Wir haben in diesem Kantonsrat verschiedene Gemeindevertreter. Wenn die Gemeindevertreter glauben, dass ich ihnen die Kohlen aus dem Feuer hole, täuschen sie sich! Wenn die Gemeinden jetzt nicht signalisieren, dass sie die 18 Mio. Franken nicht akzeptieren und dafür bei den 12 Mio. mitmachen, schlage ich dem Regierungsrat vor, dass wir auf die Kommissionsvorlage eingehen sollen. Der Kanton ist finanziell besser gestellt als viele Gemeinden. Ich bitte die Gemeindevertreter, sich zu äussern, bis zu welchem Betrag sie die Steuergesetzrevision mitzutragen bereit sind. Die Regierung muss wissen, ob sie noch aufzustocken oder einen anderen Vorschlag in die zweite Lesung einzubringen hat.

Martina Munz sagt: $\frac{1}{4}$ für Familien, Kinderabzug mindestens Fr. 9'000.-, 50 Prozent des Steuerausfalls für den normalen Mittelstand. Dann können wir aber wieder von vorn beginnen und fragen: Wo beginnt der normale Mittelstand? Die Variante, die Sie heute ausgeteilt erhalten haben, war auch in der Kommission Gegenstand der Diskussion. Sie beginnt einfach bei Fr. 40'000.-. Ist das der Mittelstand? Bei der Reduktion der Vermögenssteuer macht die SP-AL-Fraktion gar nicht mit. Das verstehe ich nicht. Ich habe erklärt, dass ein SP-Regierungsrat darauf hingewiesen hat, die Vermögenden müssten entlastet werden, damit wir konkurrenzfähig blieben.

Die Beratung wird an dieser Stelle abgebrochen.

*

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr